

# **TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION AUF DEM GEBIET DES BUNDESBEDIENSTETENSCHUTZES**

**IM JAHR 1993**



**ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORAT**

# **TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION AUF DEM GEBIET DES BUNDESBEDIENSTETENSCHUTZES**

**IM JAHR 1993**

**ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORAT**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Tätigkeitsbericht 1993 .....	1
Allgemeines .....	2
Tabelle 1 (überprüfte Dienststellen) .....	3
Tabelle 2 (Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und arbeitshygieni- schen Bundesbedienstetenschutzes) .....	4
Tabelle 3 (Arbeitsunfälle) .....	8
Erläuterungen zu den nachstehenden Berichten .....	9
 <b>Verwaltungsbereich</b>	
Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz .....	11
Bundesministerium für Arbeit und Soziales .....	13
Bundesministerium für Finanzen .....	15
Bundesministerium für Inneres .....	21
Bundesministerium für Justiz .....	41
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft .....	43
Bundesministerium für Landesverteidigung .....	45
Bundesministerium für Unterricht und Kunst .....	53
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten .....	63
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung .....	67
Dringlichkeitsreihung .....	77

- 1 -

## TÄTIGKEITSBERICHT 1993

Im Jahr 1993 waren bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 3.521 Dienststellen EDV-mäßig erfaßt, auf die das Bundesbediensteten-Schutzgesetz anzuwenden war. Von diesen wurden im Berichtsjahr 467 Dienststellen inspiziert. Mit diesen Besichtigungen konnten die Tätigkeitsbereiche von 18.191 Bediensteten erfaßt werden. Die **Tabelle 1** gibt Aufschluß über die Aufteilung der überprüften Dienststellen auf die einzelnen Verwaltungsbereiche. Bei diesen Besichtigungen wurden insgesamt 872 Beanstandungen vorgenommen, deren Aufteilung auf die Verwaltungsbereiche sich aus **Tabelle 2** ergibt.

Die Arbeitsinspektorate erhielten im Jahr 1993 von insgesamt 2.792 Unfällen Bediensteter des Bundes Kenntnis, die Zahl der Todesfälle belief sich auf 7. Hier von ereigneten sich 755 Unfälle (4 mit tödlichem Ausgang) außerhalb der Dienststelle. Über die Aufteilung des Unfallgeschehens auf die einzelnen Ressorts gibt die **Tabelle 3** Aufschluß.

Einzelheiten zu den Beanstandungen sind dem folgenden **Bericht** zu entnehmen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Gesamtzahl der Beanstandungen größer ist als die Summe der in diesem Bericht angeführten empfohlenen Maßnahmen, da gleichartige Beanstandungen in einer Dienststelle zumeist in einem Punkt zusammengefaßt sind und geringfügige Mängel nicht angeführt wurden. Weiters sind in diesem Bericht jene Dienststellen nicht namentlich aufgenommen, bei deren Überprüfung sich keine oder nur geringfügige Beanstandungen ergeben haben.

Wie der Bericht (die Reihung der Dienststellen der Ressorts, in denen vom Arbeitsinspektorat eine Überprüfung stattfand und Mängel festgestellt wurden) zu verstehen ist, ist dem vor dem Verwaltungsbereich eingefügten Blatt "**Erläuterungen zu den nachstehenden Berichten**" zu entnehmen.

- 2 -

### ALLGEMEINES

Gemäß § 5 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes ist es **Aufgabe der Arbeitsinspektion**, die Einhaltung dieser Bestimmungen **zu überprüfen**.

Die bei Besichtigungen durch Arbeitsinspektoren festgestellten Mängel werden u.a. **dem Leiter der Zentralstelle (Ressort)** bekanntgegeben, der zu den mitgeteilten Beanstandungen und empfohlenen Maßnahmen **Stellung zu nehmen** und allenfalls getroffene bekanntzugeben hat (§ 8 BSG).

Bauliche Maßnahmen hat der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten **nach Aufforderung durch den jeweiligen Ressortleiter** zu veranlassen.

Da der jährlich zu erstellende Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes nicht nur die festgestellten Mängel auflisten, sondern auch die Umsetzung der Beanstandungen bzw. Stellungnahmen dazu aufzeigen soll, ist der Redaktionsschluß für den Bericht frühestens Ende des darauf folgenden Jahres möglich.

- 3 -

Tabelle 1

Verwaltungsbereich	Zahl der Dienststellen	überprüft	EDV-mäßig erfaßt
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	0	2	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	20	131	
Bundeskanzleramt	0	10	
Bundesministerium für Finanzen	49	389	
Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	4	18	
Bundesministerium für Inneres	182	1321	
Bundesministerium für Justiz	38	233	
Kanzleramtsminister 2 (Verwaltungsreform)	0	0	
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	14	91	
Bundesministerium für Landesverteidigung	29	226	
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	5	47	
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie	2	7	
Bundesministerium für Unterricht und Kunst	68	486	
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	20	159	
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	36	394	
Sonstige	<u>0</u>	<u>7</u>	
Summe	467	3521	

- 4 -

**Tabelle 2**

Beanstandungen auf dem Gebiete des techni						
Beanstandungen	Summe	BKA	BKAKV	BMA	BMAS	BMF
Diensträume, Arbeitsstellen, Verkehrswege	315	0	0	0	9	33
Betriebseinrichtung Betriebsmittel, Allgem.	7	0	0	0	1	0
Energieumwandlung und -verteilung; Kraftübertragung	85	0	0	0	4	8
Betriebseinrichtungen, (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von Metallen	22	0	0	0	0	0
Betriebseinrichtungen, (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von Holz	12	0	0	0	0	0
Betriebseinrichtungen, (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von Faserstoffen und Textilien	2	0	0	0	0	0
Betriebseinrichtungen, (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von anderen Stoffen	4	0	0	0	0	0
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen	13	0	0	0	0	0
Handwerkzeuge	0	0	0	0	0	0
Absauganlagen	12	0	0	0	0	0
Arbeitsvorgänge, -verfahren, -plätze, Lagerung; Verkehr i.d. Dienststellen, Allgem.	14	0	0	0	0	0
Beim Umgang (wie Lagerung, Verwendung) mit oder durch Einwirkung von gesundheitsgefährdenden, brandgefährlichen und explosionsgefährlichen Arbeitsstoffen	35	0	0	0	1	1

- 5 -

schen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes

BMGS	BMI	BMJ	BMLF	BMLV	BMU	BMUF	BMV	BMW	BMWA	Sonst
7	60	8	10	53	39	0	7	82	6	1
0	1	0	0	1	2	0	0	2	0	0
2	11	2	4	4	19	1	2	24	3	1
0	1	0	5	4	1	0	0	10	1	0
0	1	0	2	2	2	0	0	4	1	0
0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0
0	0	0	1	0	3	0	0	0	0	0
1	1	1	2	2	3	0	0	2	1	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	2	3	0	1	4	2	0
0	0	0	1	1	2	0	0	10	0	0
0	6	0	1	11	4	3	1	6	1	0

- 6 -

Tabelle 2

	Beanstandungen	Summe	BKA	BKAKV	BMA	BMAS	BMF
<hr/>							
Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen und -verfahren bzw. Arbeitsplätzen wie erhöhten Standplätzen, Transportarbeiten, Lärm und Erschütterung	77	0	0	0	1	4	
<hr/>							
Übrige Anforderungen und Maßnahmen:							
Allgemeines, Übergreifendes, Sonstiges	6	0	0	0	0	0	
Gesundheitliche Eignung der Bediensteten	2	0	0	0	0	0	
Ärztliche Untersuchungen, erm. Ärzte	13	0	0	0	0	0	
Unterweisung der Bediensteten	0	0	0	0	0	0	
Verwendung besonders schutzbed. Dienstnehmer	1	0	0	0	0	0	
Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	15	0	0	0	1	0	
Brandschutzmaßnahmen	66	0	0	0	2	4	
Vorsorge für erste Hilfeleistung	26	0	0	0	0	0	
Waschgelegenheiten etc.	57	0	0	0	2	4	
Umkleideräume	14	0	0	0	0	1	
Aufenthalt während der Arbeitspausen	14	0	0	0	0	0	
Wohnräume und Unterkünfte	1	0	0	0	0	0	
Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	0	0	0	0	0	0	
Instandhaltung, Reinigung	38	0	0	0	2	2	
Pr.nachw. gem. §17 ANSchG	18	0	0	0	2	4	
Summe	271	0	0	0	9	15	
<hr/>							
Durchführung des Arbeitnehmerschutzes in den Betrieben	1	0	0	0	0	0	
<hr/>							
Sonstige Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer schutzgesetz	2	0	0	0	0	0	
Summe der Beanstandungen	872	0	0	0	25	61	

- 7 -

BMGS	BMI	BMJ	BMLF	BMLV	BMU	BMUF	BMV	BMW	BMWA	Sonst
2	17	0	2	15	7	0	1	27	1	0
0	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
0	0	0	0	5	0	0	0	8	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
0	1	0	2	2	2	0	0	7	0	0
1	5	1	3	9	7	0	0	30	4	0
2	0	1	1	1	3	0	0	18	0	0
1	17	1	0	4	10	0	1	16	1	0
2	2	0	0	0	6	0	1	2	0	0
2	0	0	2	3	4	0	0	3	0	0
0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	5	1	0	1	7	0	0	19	0	0
0	6	0	2	1	1	0	0	2	0	0
9	40	7	10	26	40	0	2	106	7	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0
21	138	18	39	121	126	4	14	279	24	2

- 8 -

Tabelle 3

Den Arbeitsinspektoraten  
zur Kenntnis  
gelangte Arbeitsunfälle im Jahre 1993

Verwaltungsbereich	Gesamtzahl	davon Unfälle außerhalb der Dienststelle
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	7	5
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	46	31
Bundeskanzleramt	22	7
Bundesministerium für Finanzen	181	75
Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	7	4
Bundesministerium für Inneres	1277 (5) *	268 (3) *
Bundesministerium für Justiz	117	57
Kanzleramtsminister 2 (Verwaltungsreform)	1	0
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	73	21
Bundesministerium für Landesverteidigung	571	120
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	11	6
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie	2	1
Bundesministerium für Unterricht und Kunst	291 (1) *	89 (1) *
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	87 (1) *	34
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	85	31
Sonstige	<u>14</u>	<u>6</u>
Summe	2792 (7) *	755 (4) *

\*) Die Zahlen innerhalb der Klammern geben Unfälle mit tödlichem Ausgang an.

- 9 -

**ERLÄUTERUNGEN ZU DEN NACHSTEHENDEN BERICHTEN:**

Im folgenden sind sämtliche Ressorts mit den Dienststellen angeführt, die vom Arbeitsinspektorat überprüft und in denen Mängel festgestellt wurden.

Dienststellen, bei deren Überprüfung sich **keine** oder nur **geringfügige Mängel** ergaben, sind **nicht namentlich angeführt**.

Die Reihung wurde nach folgenden Gesichtspunkten vorgenommen:

**A)**

AUFLISTUNG DER DIENSTSTELLEN, BEI DENEN DIE FESTGESTELLTEN **MÄNGEL** LAUT RESSORTLEITER **BEREITS BEHOBEN** SIND ODER DEREN BEHEBUNG VERANLASST WURDE UND UNMITTELBAR BEVORSTEHT.

**B)**

DIENSTSTELLEN MIT BEANSTANDUNGEN, DIE **NOCH NICHT BEHOBEN** SIND; IM ANSCHLUSS DARAN DIE **STELLUNGNAHME** (VORSCHLÄGE, EINWÄNDE, BEMERKUNGEN) **DES RESSORTLEITERS**.

FESTGESTELLTE MÄNGEL, DIE BEREITS BEHOBEN WURDEN, SIND HIER NICHT MEHR ANGEFÜHRT.

**C)**

AUFLISTUNG DER DIENSTSTELLEN MIT BEANSTANDUNGEN, ZU DENEN VOM ZUSTÄNDIGEN RESSORTLEITER **NOCH KEINE STELLUNGNAHMEN EINGELANGT** SIND.

- 10 -

- 11 -

**BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, SPORT UND KONSUMENTENSCHUTZ**

=====

**A)**

**Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz,  
Sektion III, Gruppe I, Veterinärverwaltung,  
Laxenburgerstraße 36, 1100 Wien**  
**Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz,  
Sektion II, Gruppe B, Laxenburgerstraße 36, 1100 Wien**  
**Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und Forschung,  
Abteilung Toxikologie, Laxenburgerstraße 36, 1100 Wien**  
**Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung, Robert-Koch-Gasse 17,  
2340 Mödling**

**B)**

**Bundesstaatliches Serumprüfinstitut,  
Bundesstaatliche Impfstoff-  
gewinnungsanstalt,  
Possingergasse 38, 1160 Wien**

Lagerungen wären vom Gang/Stiegenhausbereich zu entfernen.

**Stellungnahme des Ressortleiters:**

Die im Gang im 1. Stock (Arltgasse) gelagerten Gegenstände sind Geräte und Materialien für die tägliche Arbeit. Aufgrund des eklatanten Platzmangels ist eine befriedigende Lösung kurzfristig nicht möglich. Zur Behebung des Problems auf längere Sicht werden derzeit organisatorische Maßnahmen geprüft bzw. wurde bei der zuständigen Gebäudeverwaltung eine Kostenschätzung für den Ausbau des Dachbodens in Auftrag gegeben. Ob und gegebenenfalls inwieweit die für den Ausbau des Dachbodens erforderlichen Mittel vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bereitgestellt werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

Als Erstmaßnahme zur Beseitigung der potentiellen Gefährdung durch Einengung des Fluchtweges wurde die Entfernung von Materialien, die auch anderweitig gelagert werden können, angeordnet.

\* - \* - \* - \*

- 12 -

**Dringlichkeitsreihung**

Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz,  
Gebäude Laxenburgerstraße 36, 1100 Wien

- 13 -

**BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

=====

**A)**

**Arbeitsamt, Sendnergasse 13-15, 2320 Schwechat  
Arbeitsamt, Dörflstraße 2, 3180 Lilienfeld  
Arbeitsamt für Jugendliche, Hermannngasse 8, 1070 Wien**

\* - \* - \* - \* - \*

**B)**

**Arbeitsamt,  
Wienerstraße 7, 4020 Linz**

Da eine Rollstuhlfahrerin am Infostand beschäftigt wird, wäre es zweckmäßig, gleichzeitig mit der Erneuerung der Resopalplatte eine Teilfläche des Tisches auf Schreibtischniveau abzusenken, damit die Arbeitsbedingungen der Rollstuhlfahrerin den Prinzipien der Ergonomie entsprechen.

**Stellungnahme des Ressortleiters:**

Die Umgestaltung eines Teiles der Informationsstelle für Rollstuhlfahrer wurde vorläufig verschoben. Das Landesarbeitsamt Linz zieht derzeit die Möglichkeit einer Übersiedlung in Betracht.

**Arbeitsamt,  
Stadtplatz 37, 4070 Eferding**

1. Sämtliche Arbeitsräume wären ausreichend natürlich belichtetbar einzurichten. Die Lüftung des Informations- und Warte- raumes wäre zu verbessern.

- 14 -

2. Es wäre eine zweite Abortanlage zur Verfügung zu stellen.  
Abortanlagen sollen ohne Gefahr einer Erkältung benutzt werden können.

3. Die ausgetretenen Stufen im Stiegenhaus stellen eine erhöhte Unfallgefahr dar und wären zu sanieren.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 3:

Das Amt wird Anfang 1995 in einen Neubau übersiedeln.

\* - \* - \* - \* - \*

Dringlichkeitsreihung

Arbeitsamt, Stadtplatz 37, 4070 Eferding

- 15 -

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

=====

**A)**

**Finanzamt Bruck/Leitha, Feldgasse 2, 2460 Bruck/Leitha  
Finanzamt für den 12., 13., 14. und 23. Bezirk,  
Sechshauserstraße 31-33, 1150 Wien  
Punzierungsamt Wien I, Gumpendorferstraße 63B und C, 1060 Wien  
Zollamt und Zollwacheabteilung Wullowitz, 4262 Leopoldschlag**

\* - \* - \* - \* - \*

**B)**

**Finanzamt,  
Graben 7, 3300 Amstetten**

Die veralteten und für die Bediensteten gesundheitsschädigenden Bildschirmmodelle wären auszutauschen oder durch Filter zu ergänzen.

**Stellungnahme des Ressortleiters:**

Bei Anschaffung bzw. Austausch gegen neue Geräte wird das Einvernehmen mit der Personalabteilung hergestellt und alle behördlichen Auflagen beachtet werden. Bildschirmfilter wurden getestet, diese sind allgemein weder zweckmäßig noch erforderlich. Lediglich in besonders begründeten Einzelfällen (medizinische Indikation oder besonders ungünstiger Aufstellungsort) erscheint eine derartige Ausstattung gerechtfertigt.

**Zollamt Hainburg,  
Donaulände 1, 2410 Hainburg/Danau**

1. Die lichte Raumhöhe für Arbeitsräume sollte mindestens 2,60 m betragen; im Container beträgt die Raumhöhe unter 2 m.

- 16 -

2. Fußböden sollten ausreichend gegen Kälte und Feuchtigkeit isoliert werden.

3. Arbeitsräume sollten derart ausgestattet sein, daß Lüftung, Heizung etc. ein erträgliches Arbeitsklima gewährleisten. Durch die bauliche Substanz bzw. die fehlende Isolierung entstehen einerseits in der warmen Jahreszeit extrem hohe Temperaturen (auch begründet durch das geringe Luftvolumen) andererseits in der kalten Jahreszeit (sofern sich Dienstnehmer aufhalten) extrem niedrige Temperaturen.

4. Abortanlagen sollten ohne Gefahr einer Erkältung benutzt werden. Die kleine Sitzzelle im Container wäre entsprechend auszustatten.

5. Das wackelige Geländer (z.T. durch das Rammen von anlegenden Booten, ausgebrochene Geländerteile) wäre durch ein entsprechendes stabiles Geländer zu ersetzen.

6. Die Rampe vom Festland auf das Ponton weist starke Mängel auf: Der vorhandene Steg federt und biegt sich sehr stark durch, das vorhandene einseitige Geländer ist sehr instabil bzw. erscheint völlig unzureichend.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 6:

Um die Beanstandungen beheben zu können, ist eine gänzliche Erneuerung des Anlegesteges sowie des Standschiffes erforderlich. Eine solche Neuerrichtung wurde bereits administrativ vorbereitet, doch ist die finanzielle Bedeckung derzeit nicht gegeben.

**Zollamt Wien,  
Wiedner Gürtel 1b, 1040 Wien**

1. Die Dienststelle einschließlich aller Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel sowie aller Schutzbehelfe wären jederzeit

- 17 -

in gutem und sicherem Zustand zu erhalten (Deckenheizplatten, beschädigte Rollen der Paketförderanlage, Fußboden in Wertkabine, Holzstellagen etc.).

2. Die verschmutzten Räume der Dienststelle wären zu reinigen bzw. frisch zu tünnchen.

3. Die Beleuchtung hätte blendfrei, flimmerfrei und tageslichtähnlich zu erfolgen.

**Stellungnahme des Ressortleiters:**

**Zu Punkt 1:**

Zu diesem Punkt wurde die Post- und Telegraphenverwaltung hinsichtlich ihres Bereiches aufgefordert, die entsprechenden Maßnahmen zu setzen (Schutzbehelfe, Deckenheizplatten, Förderanlage und Fußboden). Hinsichtlich der Holzstellage wurde die Amtswirtschaftsstelle telefonisch ersucht, diese durch einen Tischler sanieren zu lassen.

**Zu den Punkten 2 und 3:**

Hinsichtlich dieser Punkte wurde die örtliche Leitung der Postdienststelle kontaktiert, welche, sobald es die finanzielle Lage der Post- und Telegraphenverwaltung erlaubt, Abhilfe zugesichert hat.

**Zollamt Flughafen Wien-Schwechat:**

**I. Containerbüro:**

1. Die Unterbringung der Dienststelle in diesen Büro-containers sollte eine möglichst kurzfristige Übergangslösung darstellen, da die Raumhöhe unter 2,60 m beträgt; die Container man gelhaft isoliert sind und sich die Türen teilweise nur sehr mühsam öffnen lassen, da die gesamte Unterkonstruktion verzogen ist.

2. Die Lagerungen auf den Gängen wären zu entfernen.

- 18 -

II. Ankunftshalle:

3. Es wird auf die Haltungsschäden verursachende schiefe Ebene im "Grünbereich" verwiesen. Es wären durch organisatorische (Definition der Arbeitsbereiche) und bauliche Maßnahmen (waagrechte Rampen etc.) ergonomische Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 3:

Das Containerbüro des Zollamtes beim Flughafen Wien/Schwechat stellt eine Zwischenlösung dar, bis im Zuge des Ausbaues des Flughafens dem Zollamt andere Räume zur Verfügung gestellt werden.

\* - \* - \* - \* - \*

c)

**Finanzamt Mödling,  
Pfarrgasse 7-9, 2340 Mödling**

1. Die T30-Türen im Gangbereich zwischen den Gebäudeteilen wurden durch Keile fixiert, im dauernd geöffneten Zustand vorgefunden, wodurch ihre brandhemmende und vor allem rauchhemmende Wirkung nicht gegeben ist. Es wäre daher entweder organisatorisch darauf zu achten, daß die Türen geschlossen bleiben oder durch bauliche Maßnahmen (z.B. Koppelung am Rauchgasmelder) für einen ordnungsgemäßen Zustand zu sorgen.

2. Es wird darauf hingewiesen, daß der Hauptausgang in den Hof gegen die Fluchtrichtung aufschlägt und die lichte Weite der Türe (ab 20 Personen mindestens 1,25 m) keineswegs ausreicht, um im Gefahrenfall ein rasches Verlassen der Dienstnehmer (und sonstiger Personen) gewährleisten zu können.

- 19 -

**Finanzamt Tulln,  
Albrechtsgasse 26-30, 3430 Tulln**

1. In jedem Arbeitsraum wäre für entsprechende Zu- und Abluft zu sorgen unter Vermeidung von schädlicher Zugluft. Es wären daher die restlichen undichten Fenster in der Dienststelle auszutauschen.
2. Die Beleuchtung in Arbeitsräumen sollte möglichst frei von Blendung und Reflexblendung sein. Es wären daher auch die restlichen Bildschirmarbeitsplätze mit Rasterleuchten auszustatten.

**Zollwache, Zollamt Flughafen Wien**

**Frachtgebäude:**

1. Die innenliegenden Gänge bzw. Stiegen wären mit einer Notbeleuchtung auszustatten.
2. Die Beschilderung der Fluchtwege wäre zu ergänzen.

**Zollamt Tulln,  
Jahnstraße 12-14, 3425 Langenlebarn**

Der Bildschirmarbeitsplatz auf der Dienststelle wäre den ergonomischen Erfordernissen anzupassen (die Tastatur des Computers ist außerdem so schadhaft, daß durch diverse Klebebänder die Benützung erheblich erschwert wird).

- 20 -

**Zollamt Drasenhofen,  
2165 Drasenhofen 326**

1. Die Ausgänge des neu errichteten Abfertigungskiosks wären in einer Mindestbreite von 0,80 Meter herzustellen.
2. Durch Abänderung der o.a. Ausgänge (Türbreiten) wäre auch ein dem Genehmigungsbescheid vom 5. August 1993, Zl. 10-N-923/8 entsprechender Zustand der neu errichteten Bauteile herzustellen.
3. Den Bediensteten wäre warmes Wasser, Seife, Handbürsten und Handtücher zur Reinigung zur Verfügung zu stellen. Diese Reinigungsmöglichkeit wäre sodann auch örtlich leicht erreichbar bereitzuhalten.

\* - \* - \* - \* - \*

**Dringlichkeitsreihung**

1. Punzierungsamt Wien I, Gumpendorferstraße 63B und C, 1060 Wien
2. Zollamt Hainburg, Donaulände 1, 2410 Hainburg/Donau
3. Containerbüro, Zollwache, Flughafen Schwechat

- 21 -

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

=====

A)

Bundesministerium für Inneres, Abteilung I/6, Hohenbergstraße 1,  
1120 Wien  
Bezirkspolizeikommissariat Floridsdorf, Hermann Bahrstraße 1-3,  
1210 Wien  
Gendarmeriepostenkommando, Leondingerstraße 10, 4061 Pasching  
Gendarmerieposten, Landstraße 1, 2410 Hainburg/Donau  
Gendarmerieposten, Rathausplatz 6, 3435 Zwentendorf  
Gendarmerieposten, Ferdinand Ebnergasse 3, 3003 Gablitz  
Gendarmerieposten, Bahnstraße 2B, 2440 Gramatneusiedl  
Gendarmerieposten, Hauptplatz 4, 2325 Himberg  
Gendarmerieposten, Mühlbachgasse 61, 2821 Lanzenkirchen-Frohsdorf  
Gendarmerieposten, 3671 Marbach 28  
Gendarmerieposten, Linzerstraße 21, 3660 Klein Pöchlarn  
Gendarmerieposten, Mozartstraße 9, 3300 Amstetten  
Landesgendarmeriekommando für OÖ., Gruberstraße 35, 4010 Linz  
Schießkanal der Bundespolizeidirektion Villach,  
Trattengasse 34-36, 9500 Villach  
Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg,  
Bahnhofstraße 45, 6900 Bregenz  
Wachzimmer, Sängergasse 11, 1100 Wien  
Wachzimmer Flughafen Schwechat  
Wachzimmer Traisenpark

\* - \* - \* - \* - \*

B)

Bundespolizeidirektion Wien,  
Schulabteilung der Sicher-  
heitswache, Marokkanergasse 4,  
1030 Wien

1. Sämtliche erforderlichen Prüfberichte (Gasanlage, Elektroanlage, Kälteanlagen, Aufzüge) wären erstellen zu lassen bzw. zur Einsichtnahme in der Dienststelle bereitzuhalten.

- 22 -

2. Beim Entleeren des Ex-geschützten Staubsaugers wären alle für den Umgang mit explosionsgefährlichen Arbeitsstoffen notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Die Aufbewahrung der mit nassem Sand vermischten Rückstände (Pulverschmauch u.dgl.) wäre in unbrennbaren Behältern in einem, als eigenen Brandabschnitt und mit einer direkten Lüftung ins Freie ausgeführten Lagerraum, vorzunehmen.

3. Bei den Notausgängen aus der Turnhalle bzw. der Kraftkammer sollten Schalter zum Einschalten der Kellerbeleuchtung (Stiegenhäuser) vorgesehen werden. Des weiteren wäre für diese Fluchtwege sowie für die Fluchtwege von den Schießkanälen bis ins Freie eine Notbeleuchtung vorzusehen, die bei Ausfall der zentralen Beleuchtung selbsttätig einschaltet.

4. Im Niederspannungsraum sollte für eine geeignete Standortisolierung gesorgt werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 4:

Die Erledigung wurde nochmals bei der Bundesbaudirektion Wien urgiert.

**Bundespolizeidirektion Wien,  
Tankstelle-Garage,  
Marokkanergasse 4, 1030 Wien**

Die Glasdächer in der Garage (kaputte Glasscheiben) sollten instandgesetzt und gereinigt werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Die Reparatur wurde bei der Bundesbaudirektion Wien urgiert.

- 23 -

**Wachzimmer,  
Weißenböckstraße 4, 1110 Wien**

Die Fenster und Türen wären bruchsicher bzw. einbruchsicher auszubilden.

**Stellungnahme des Ressortleiters:**

Wird von der Bundesbaudirektion Wien nach Maßgabe der Kreditmittel erledigt werden.

**Wachzimmer,  
Kaiser Ebersdorferstraße 290,  
1110 Wien**

Die Fenster und Türen wären bruchsicher bzw. einbruchsicher auszubilden.

**Stellungnahme des Ressortleiters:**

Wird von der Bundesbaudirektion Wien nach Maßgabe der Kreditmittel erledigt werden.

**Bundespolizeidirektion  
Schwechat und Wachzimmer,  
Wienerstraße 13, 2320 Schwechat**

In der KFZ-Werkstatt wäre dafür zu sorgen, daß Auspuffgase von laufenden KFZ direkt ins Freie abgeführt werden.

- 24 -

Stellungnahme des Ressortleiters:

Die notwendigen Arbeiten für die Neuinstallierung einer kompletten Abgasentsorgung übersteigen im Moment die Mittel der Bundesbaudirektion. Dieses Vorhaben konnte nicht in das laufende Instandhaltungsprogramm aufgenommen werden, wodurch die Ausführung 1994 aus finanziellen Gründen nahezu ausgeschlossen ist und für das nächste Jahr vorgemerkt werden mußte.

**Paßkontrolle Ankunft,  
Flughafen Schwechat**

Kojen:

Die widrigen Arbeitsplatzverhältnisse in den Kojen wären hinsichtlich folgender Feststellungen zu verbessern:

- zu geringe Beinfreiheit,
- scharf kantige Vorsprünge im Kniebereich,
- Zugänge zu den Sitzplätzen sind zu schmal,
- unter einer Abdeckblende befindet sich eine Lampe mit offener Glühbirne (Verletzungsgefahr, Wärmeabstrahlung), um Pässe zu photographieren,
- die Augendistanz zu den nachträglich hinein montierten Bildschirmen ist zu gering,
- durch die ungünstige Beleuchtungssituation kommt es zu Spiegelungen auf den Bildschirmen,
- durch die geschlossene Bauweise der Koje kommt es zu unzumutbaren raumklimatischen Verhältnissen (Temperatur, Zugluft).

Stellungnahme des Ressortleiters:

Das räumliche Gefüge der bestehenden Kojen ist bei Unterbringung aller Erfordernisse nicht mehr zu reformieren. Die einzige akzeptable Lösung ist ein Neubau von mindestens zwei Kojen nach dem Muster jener, die bei der neuen Einreise West aufgestellt sind. Da jedoch noch nicht klar ist, ob nicht doch die neuen Einreise West-Kojen jene bei der Einreise Ost ("alte Greko") ersetzen könnten, da sie im Falle eines EU-Beitrittes an ihrem jetzigen Aufstellungsort nicht mehr gebraucht würden (Einreise West wird zum Inlandsflugsteig), andererseits aber die VIEAG die Kosten tragen müßte, ist in dieser Angelegenheit derzeit keine definitive Stellungnahme zu erhalten.

- 25 -

**Gendarmerieposten,  
Schloßplatz 1, 2361 Laxenburg**

Die Dusche und die WC-Sitzzelle stehen derzeit in oben offener Verbindung zueinander. Es wäre daher eine vollständige räumliche Trennung sowie getrennte Entlüftungen herzustellen.

**Stellungnahme des Ressortleiters:**

Das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich wurde über die aufgezeigten Mängel in Kenntnis gesetzt und wird die Durchführung der Verbesserungen im Sinne der Empfehlungen forcieren.

**Gendarmerie,  
Hauptstraße 76 A,  
2371 Hinterbrühl**

Abortanlagen wären so zu beheizen, daß sie ohne Gefahr einer Erkältung benutzt werden können. Das WC wäre daher entsprechend auszustatten.

**Stellungnahme des Ressortleiters:**

Das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich wurde über die aufgezeigten Mängel in Kenntnis gesetzt und wird die Durchführung der Verbesserungen im Sinne der Empfehlungen forcieren.

**Wachzimmer,  
Arndtstraße 40, 1120 Wien**

Die undichten Fenster wären auszutauschen bzw. entsprechende Maßnahmen zu treffen.

- 26 -

Stellungnahme des Ressortleiters:

Betreffend des Austausches der undichten Fenster im Wachzimmer wurde von der Bundespolizeidirektion Wien Kontakt mit der zuständigen Magistratsabteilung aufgenommen. Das Ergebnis dieser Kontaktnahme bzw. die weitere Vorgangsweise wird von ho. berichtet werden.

\* - \* - \* - \*

c)

**Bezirksgendarmeriekommando  
Albrechtsgasse 26-28, 3430 Tulln**

1. Da die WC-Sitzzelle in den Räumen des Bezirksgendarmeriekommados keinen eigenen Deckenabschluß besitzt und so in offener räumlicher Verbindung mit den angrenzenden Räumen steht, sollte für eine entsprechende Lüftung vorgesorgt werden, um eine Geruchsbelästigung in anderen Räumen zu vermeiden.

**Gendarmerieschulabteilung des  
Landesgendarmeriekommando NÖ,  
Ruckergasse 62, 1120 Wien**

1. Das Gebäude der Schulungsabteilung bietet für höchstens 159 Bedienstete Unterkunftsmöglichkeiten. Derzeit sind ein kleiner Raum mit ca. 15 Sitzplätzen sowie ein weiterer Sozialraum vorhanden. Es wären daher weitere Räumlichkeiten zum Aufenthalt in den Pausen bzw. in der untermittelfreien Zeit zur Verfügung zu stellen.

2. Im 1. Untergeschoß bröckelt das Mauerwerk (teilweise bis zu den Ziegeln) großflächig von den Wänden. Diensträume sollten in gutem und sicherem Zustand erhalten werden.

- 27 -

3. Das gegenständliche Objekt stellt durch sein offenes Stiegenhaus einen einzigen Brandabschnitt dar. Im 3. Obergeschoß befinden sich Schlafräume für ca. 80 Personen, im 2. Obergeschoß für 38 Personen. Die einzige vorhandene Fluchtmöglichkeit besteht über die Hauptstiege, die jedoch durch die offene Bauweise im Brandfall unpassierbar wird. Es wäre daher zu überlegen, eine zusätzliche Fluchtmöglichkeit z.B. in Form einer Notstiege an der Außenseite des Gebäudes vorzusehen.

**Gendarmerieposten,  
3462 Absdorf**

1. In der WC-Sitzzelle wäre eine ausreichende Lüftungsmöglichkeit zu schaffen.

2. Durch die Art der Dienstverrichtung wäre es empfehlenswert, den Dienstnehmern (insbesondere in der warmen Jahreszeit) eine Dusche zur Verfügung zu stellen.

**Wartungsbetrieb Wien  
Meidling, Abteilung II/21,  
Ruckergasse 62, 1120 Wien**

1. Der Raum Nr. 21 wird als Lager verschiedener feuergefährlicher und giftiger Stoffe verwendet. Er wäre für die Lagerung solcher Stoffe zu adaptieren (Elektroinstallationen in Ex-Schutz-Ausführung, ständig wirksame Querdurchlüftung direkt ins Freie, wannenartige Ausbildung des Fußbodens mit Schwelle bei der Türe, T30-Abschluß zum Gang, etc.)

2. Bei Arbeiten mit leicht entzündlichen oder giftigen Stoffen wären die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, wie z.B. Vornahme der Arbeiten in geschlossener Apparatur, Absaugung der gefährlichen Stoffe an der Entstehungsstelle oder ausreichende Raumlüftung. Für die Reinigung von Kleinteilen mit organischen

- 28 -

Lösungsmittel wäre eine Nische mit Absaugung direkt ins Freie zu installieren.

3. Jeder Arbeitsvorgang, bei dem gesundheitsschädliche Stoffe verwendet werden, wäre in einer solchen Weise und mit solchen Sicherheitsvorkehrungen durchzuführen, daß die Bediensteten soweit als möglich vor einer Beeinträchtigung durch diese Stoffe geschützt sind.

**Gendarmerieposten,  
Hauptstraße 91,  
2391 Kaltenleutgeben**

1. Stiegen mit mehr als vier Stufen wären mit mindestens einer Anhaltestange zu versehen.

2. In jedem Arbeitsraum wäre für eine ausreichende Lüftung unter Vermeidung von schädlicher Zugluft zu sorgen. Es wären die undichten Fenster im Objekt auszutauschen.

**Gendarmerieposten,  
Kremserstraße 43,  
3452 Atzenbrugg**

Wasch- und Baderäume wären lüft- und heizbar einzurichten. Die Dusche besitzt keinerlei Lüftung, es sollte daher eine Lüftungsmöglichkeit geschaffen werden.

**Gendarmerieposten,  
Stefaniegasse 2,  
2460 Bruck/Leitha**

1. Die Dusche in der Dienststelle wäre lüftbar einzurichten.

- 29 -

2. In Dienststellen mit mehr als 20 Dienstnehmern wären Aufenthaltsräume zur Verfügung zu stellen. Der derzeitige Aufenthaltsraum der Dienststelle wird mehrfach genutzt (Ablage, Lagerungen) und ist überdies für die vorhandene Dienstnehmeranzahl zu klein ausgelegt. Es wäre daher ein entsprechender Raum zu adaptieren.

**Gendarmeriezentralschule,  
Grutschgasse 3, 2340 Mödling**

Grutschgasse 1:

1. Sämtliche im Erdgeschoß befindlichen Arbeitsräume werden von einem kleinen Festbrennstoffofen unzureichend beheizt. Es wäre daher eine ausreichend dimensionierte Heizung vorzusehen.

2. Der bei den Schweißarbeiten entstehende Schweißrauch wäre durch eine Absauganlage direkt ins Freie abzuführen.

Grutschgasse 3:

Kommandogebäude:

3. Im Untergeschoß wären die schadhaften Mauerstellen, insbesondere (Putz bröckelt ab, teilweise freiliegende Ziegelmauer) im Vorraum zum Turnsaal und im Gang zum Kesselraum, wiederherzustellen.

4. Die Lagerungen auf dem Kellerabgang Nähe Innenhofausgang wären zu entfernen.

5. Im Journaldienstbereich wären die Arbeitsplätze so zu situieren, daß es zu keiner Einengung der Verkehrswege kommt.

6. Die angebaute Blechkoje im Journaldienstbereich wäre ausreichend zu isolieren, da es derzeit zu unzumutbaren thermischen Belastungen der dauernd besetzten Koje kommt.

- 30 -

7. Bei dem Ausgang aus der Koje ins Freie verkeilen sich die beiden Türen im Windfang, sodaß im Fluchtfall kein rasches und gefahrloses Verlassen dieses Bereiches möglich ist.

Technisches Gebäude:

8. Die Fenster wären ausreichend zu isolieren, um schädliche Zugluft zu vermeiden.

9. Bei den Toilettanlagen im 1. Stock fehlen teilweise die Armaturen und die Verkachelung ist schadhaft. Es wären daher diese Räume so zu sanieren, daß eine hygienisch einwandfreie Benützung möglich ist.

10. Am Akkuladeraum wäre eine Querdurchlüftung ins Freie vorzusehen (derzeit nur ein Schlitz in Deckennähe vorhanden).

11. Der Schießkeller wäre gegen Wassereintritt zu sanieren, da es immer wieder zu elektrischen Kurzschlüssen kommt.

12. In der KFZ-Werkstätte wäre das Garagentor zu sanieren, um ein rasches und gefahrloses Verlassen der Werkstätte zu ermöglichen.

13. In der Unterflurstation (Raum unter der KFZ-Werkstätte, wo sich der Zugang zu den Reparaturöffnungen im Boden befindet) wäre die Elektroinstallation exgeschützt auszuführen und eine Lüftung ins Freie zu installieren, da es aufgrund der KFZ-Abgase bzw. der Tiefe der Grube (ca. 1,95 m) zu einer massiven Gefährdung der dort arbeitenden Dienstnehmer kommt.

14. Die Abgase des Dampfstrahlgerätes in der Waschbox wären direkt ins Freie abzuleiten.

Grutschgasse 18:

15. Bei dem Stiegenabgang in den Küchenbereich im Untergeschoß wären die schadhaften Stufen zu sanieren, um die Stolpergefahr zu beseitigen.

16. Die schadhaften Mauerstellen im Gangbereich sowie vor allem in der Dusche des Küchenpersonals wären zu sanieren.

17. Die mechanische Be- und Entlüftung der Küche wäre auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, da es aufgrund der geringen Raumhöhe sehr leicht zu unzumutbaren raumklimatischen Verhältnissen kommt.

18. Die teilweise noch offenen Steckdosen in der Küche wären mit Klappen zu versehen, um eine Gefährdung der Dienstnehmer durch Verschmutzung (Fett, Wasser) zu vermeiden.

19. Die Garderobekästen des Küchenpersonals besitzen keinerlei Durchlüftungsöffnungen.

20. Die Kühlräumtüren wären so zu sanieren, daß eine Öffbarkeit von innen auch im versperrten Zustand möglich ist.

Quellenstraße 13:

21. Fast im gesamten Gebäude sind die Fenster bzw. Fensterrahmen schadhaft, sodaß es zu Zugluft bzw. Wassereintritt kommt.

22. Bei der Nassgruppe im 1. Stock ist die Kachelung schadhaft und im Duschbereich sind die Wände stark verschimmelt, sodaß eine hygienisch einwandfreie Benützung nicht möglich ist.

23. Es lösen sich bei einigen Zimmertüren die Furniere ab. Dies stellt eine Verletzungsgefahr für die Dienstnehmer dar.

24. Die Isolation in der Wachkoje wäre zu verbessern.

- 32 -

25. Im Untergeschoß wären die brennbaren Lagerungen auf den Gängen zu entfernen.

26. Da das gesamte Gebäude einen Brandabschnitt darstellt und die Unterkünfte (ca. 100 Betten) vor allem zur Nächtigung benutzt werden, wäre eine Notbeleuchtung vorzusehen, um rasches, gefahrloses Verlassen der Dienstnehmer im Notfall sicherzustellen.

Sporthalle:

27. Die Fenster im Turnsaal lassen sich z.T. nicht verschließen, sodaß es zu Wasser- bzw. Schneeeintritt kommt.

28. Der Turnsaal besitzt einen direkten Ausgang ins Stiegenhaus. Dieser stellt auch die einzige Fluchtmöglichkeit dar. Diese Flügeltür hat ca. 1 m wirksame Durchgangsbreite. Der zweite Türflügel besitzt keine Möglichkeit einer raschen, einfachen Öffnbarkeit im Notfall.

Technikerstraße:

29. Die Eingangstür ist schadhaft, sodaß sie nicht mehr schließbar ist und es so zu Zugluft und Wassereintritt im Foyerbereich kommt.

30. Die Plattform sowie die Stufen vor dem Haupteingang sind so schadhaft, daß ganze Treppenteile lose sind. Dies stellt eine erhebliche Stolper- bzw. Unfallgefahr für die Bediensteten dar.

31. Fast im gesamten Gebäude sind die Fenster bzw. Fensterrahmen schadhaft, sodaß es zu Zugluft bzw. Wassereintritt kommt.

32. Im Untergeschoß wären die brennbaren Lagerungen auf den Gängen zu entfernen.

33. Da das gesamte Gebäude einen Brandabschnitt darstellt und die Unterkünfte (ca. 100 Betten) vor allem zur Nächtigung benutzt werden, wäre eine Notbeleuchtung vorzusehen, um rasches, gefahrloses Verlassen der Dienstnehmer im Notfall sicherzustellen.

**Gendarmerieposten,  
Wienerstraße 7,  
2120 Wolkersdorf**

1. Aufgrund unzureichender Isolierung zum Untergrund ist das Gesamtgebäude einem ständigen Nässeeinfluß ausgesetzt, der sich in Mauerschäden durch aufsteigende Feuchtigkeit und Schimmelbildung auswirkt, die wiederum das Raumklima bzw. die Raumhygiene negativ beeinflussen.

2. Die Gesamtunterkunft zeigt sich in einem desolaten Zustand mit starkem Instandsetzungsnachholbedarf betreffend E-Installation (beschädigte Steckdosen, freie Leitungen), Türen (zu enge Türlichen, Lacksprünge, defekter Schließmechanismus, antiquierte Versperrmöglichkeiten) und Sanitärbereich (nur über Hof erreichbar, WC nicht beheizbar).

3. Teile der Unterkunft und deren Einrichtung widersprechen gesetzlichen Bestimmungen; zu enge Verkehrsweg- und Stiegenhausbreiten; unzureichende Beleuchtung; brandgefährliche Lagerungen auf Dachboden und im Stiegenhaus; Lüftungsmöglichkeit des Dienstzimmers; allgemeine Raumknappheit.

**Gendarmerieeinsatzkommando GEK,  
Straße der Gendarmerie 5,  
2700 Wr.Neustadt**

1. Die im Kompressorraum (E 024) gelagerten Schwimmbadchemikalien wären in eigenen Lagern, welche von außen deutlich zu kennzeichnen sind, aufzubewahren.

2. Lagerbehälter mit ätzenden Flüssigkeiten dürfen nicht aufeinandergestellt werden.

- 34 -

3. An den elektrischen Leuchten wären Schutzgläser oder Schutzgitter anzubringen.

4. Der Fluchtweg von der Schwimmhalle über den Vorraum zwischen Preßluftflaschenraum und Lagerraum für Tauchartikel wäre entsprechend der tatsächlichen Fluchtsituation zu kennzeichnen.

5. Der Niederspannungsraum sollte ausreichend lüftbar sein.

**Gendarmerieposten,  
Markt 6, 3203 Rabenstein**

1. Die undichten Fenster wären zu sanieren.

2. Den Bediensteten steht nach wie vor noch keine entsprechende Duschmöglichkeit zur Verfügung. Ein geplanter Abbruch des Gebäudes im Jahre 1987 versprach den Bediensteten eine Besserstellung durch geeignete und dem Bundesbediensteten-Schutzgesetz entsprechende Diensträumlichkeiten.

**Gendarmerieposten,  
3184 Ternitz**

1. Die undichten Fenster wären zu sanieren.

2. Durch geeignete Vorkehrungen (Jalousien) wäre eine übergäige Sonneneinwirkung zu verhindern.

3. Den Bediensteten wären entsprechende Reinigungsmittel zur Verfügung zu stellen.

- 35 -

**Gendarmerieposten,  
Markt 15, 3321 Ardagger**

1. Die Beleuchtung der drei Kanzleiräume ist zu schwach und nicht ausreichend.
2. Zusätzlich wäre ein neuer heller Anstrich der Wände dieser Räume in Betracht zu ziehen.

**Gendarmeriepostenkommando,  
Hauptplatz 17, 4160 Aigen**

Die Fenster in den südseitigen Diensträumen wären mit Außen-jalousien auszustatten, um die Dienstnehmer von zu intensiver Sonneneinstrahlung zu schützen.

**Gendarmerieposten,  
5730 Mittersill**

1. Im Eingangsbereich sollte durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schleuse) für eine ausreichende Eigensicherung der Bediensteten gesorgt werden.
2. Die Bildschirmarbeitsplätze sollten gemäß ÖNORM A 2630 eingerichtet werden. Es sollte auf eine blendfreie Aufstellung geachtet werden, die Blickrichtung auf die Bildschirme sollte parallel zu den Fensterflächen sein.

**Landesgendarmeriekommando  
für Steiermark,  
Straßgangerstraße 280,  
8020 Graz**

1. Im Bereich der Spritzlackierkabine bestehen Mängel in bezug auf Be- und Entlüftung und eine brandschutztechnische Trennung

- 36 -

zu den nebenliegenden Räumen ist nicht vorhanden. Da nicht auszuschließen ist, daß sich zündfähige Gemische bilden können, müßte dieser Raum entsprechend adaptiert werden, oder eine andere Form der Lagerung vorgenommen werden.

2. Im Bereich der KFZ-Werkstätten werden eine große Anzahl von PKW-Reifen gelagert. Im Brandfall stellt dies eine besondere Gefahr bezüglich der Verqualmung dar. Ebenso befinden sich solche Lagerungen im Freien, vor den Zufahrtstoren zu den Werkstätten. Es wird empfohlen, einen anderen Standort dafür einzurichten.

3. Für die Lagerung von Flüssiggasflaschen und brennbare Lagerungen wäre ein entsprechender Raum einzurichten.

4. An den Stellen, an denen mit Öl manipuliert wird, wäre die Anbringung von Ölauffangtassen notwendig.

5. Lackierrückstände wären regelmäßig zu entfernen.

6. In der Montagegrube der KFZ-Werkstätte wäre eine mechanische Absauganlage zu installieren.

7. Ebenfalls keine Absaugungen bzw. Be- und Entlüftung gibt es für die Bereiche Lacklager Tischlerei bzw. Holzbearbeitung Batterieladeraum.

8. Über die Wirksamkeit der vorhandenen Absauganlagen im Bereich der KFZ-Werkstätte (Autoabgase u.a.), der Späne und Holzstaubabsaugung im Bereich der Tischlerei, der Spritzlackieranlage, der Hausdruckerei, des Fotolabors, des Auswerteraums-Verkehrsradar liegen keine Angaben vor, periodische Prüfungen werden nicht durchgeführt.

9. Nicht ex-geschützte Geräte wären aus dem sogenannten ex-Bereich der Spritzlackieranlage zu entfernen.

10. Das gleiche gilt für den derzeit in Verwendung stehenden Batterieladeraum sowie den Lagerraum für Lacke und Lösungsmittel für die Holzbearbeitung.

11. Die Formatkreissäge in der Tischlerei wäre mit Schutzabdeckung und Spaltkeil auszustatten.

12. Die Brandschutztechnischen Voraussetzungen sind nicht ausreichend gegeben und ein sicheres Verlassen der Dienstnehmer im Brandfall kann nicht ohne weiteres angenommen werden:

- a) Die gesamten beiden Werkstättenkomplexe müssen offensichtlich als je ein Brandabschnitt gesehen werden und eine Trennung zwischen den brand- und ex-gefährlichen Bauteilen zu den übrigen Räumlichkeiten besteht nicht.
- b) Die Fluchtwege und Fluchtgänge sind etwa zu der KFZ-Werkstätte mit einem Glaswandteil getrennt, die Spritzlackieranlage besitzt eine Fluchttüre (max. T 30), die direkt in den innenliegenden Gang aufschlagend, führt.
- c) Die Holztüre des Batterieladeraumes führt ebenfalls in den Fluchtgang. Als Sofortmaßnahme wird vorgeschlagen, das Laden der Akkumulatoren in diesem Raum zu unterlassen.
- d) Die Errichtung einer Fluchtwegorientierungsbeleuchtung im Werkstättenbereich wird ebenfalls empfohlen.

**Bezirksgendarmeriekommando,  
St. Veit/Glan**

1. Im Vorraum der rechten Sitzzelle, die für die männlichen Bediensteten zur Verfügung stehen soll, wäre auch ein Pißstand einzubauen.

- 38 -

2. Die Türe und die Wand zwischen dem zukünftigen Bürobereich und dem Schulungsraum soll von einer schallschluckenden Qualität sein.

3. Bei der Einrichtung der Büroräumlichkeiten wäre von vornherein die ergonomische Gestaltung der Büroarbeitsplätze im Hinblick auf die eventuelle Ausstattung mit Bildschirmarbeitsplätzen zu berücksichtigen; hiezu wird der Einbau von Spiegelrasterleuchten und von Außenjalousien empfohlen.

4. Bezüglich der Diensträume bzw. der Bezirksleitstelle des Gendarmeriepostens selbst wird die Verlegung von elektronischen Geräten mit großer Eigenwärme- und Lärmabgabe in den "Maschinenraum" empfohlen.

**Gendarmeriepostenkommando,  
Neuhaus 4, 9473 Neuhaus**

1. Der Fußboden in der Kanzlei des Postenkommandanten im 1. Obergeschoß hängt 4 cm durch. Es wäre die Tragfähigkeit der Konstruktion überprüfen zu lassen.

2. Die Wände und Decken des GP wären mit einem hellen Wandanstrich zu versehen.

3. Die in das 1. Obergeschoß führende Stiege wäre mit einer gleitsichereren Oberfläche auszustatten.

4. Im Aktenablageraum sind im Deckenbereich starke Risse erkennbar. Die Tragfähigkeit der Konstruktion wäre auch in diesem Bereich feststellen zu lassen.

5. Die Ausgangstüre des GP sowie die Hauseingangstüre wäre in Fluchtrichtung aufgehend anzuschlagen.

**Gendarmeriepostenkommando,  
Hauptplatz Nr. 25, Litschau**

1. In den Diensträumen weist der Fußbodenbelag an den Stößen infolge aufgehender Verklebung Stolperstellen bzw. Unebenheiten auf.

2. Das durchscheinende Glas der beiden Eingangstüren zu den vorhandenen beiden Toilettanlagen, die sowohl von Männern als auch von Frauen benutzt werden, sollte durch einen undurchsichtigen Baustoff ersetzt werden.

**Gendarmeriepostenkommando,  
Waidhofen/Thaya**

1. Der Duschraum sollte so in die Nähe der Umkleideräume verlegt werden, daß er ohne Gefahr einer Erkältung benutzt werden kann.

2. Alle Schreibtisch- und Bildschirmarbeitsplätze sollten entsprechend den arbeitsphysiologischen und ergonomischen Erkenntnissen gestaltet werden.

**Gendarmerieposten,  
Hauptstraße 16, 2093 Geras**

1. Im Hinblick auf den Einsatz von Bildschirmschreibmaschinen sollte die unzureichende künstliche Beleuchtung der Kanzleiräume wirksam verbessert werden.

2. Der funktionsunfähige Ölofen des Journaldienstraumes sollte durch eine entsprechende Heizeinrichtung ersetzt werden.

3. An allen Schreibtischarbeitsplätzen sollten die Sitzgelegenheiten durch ergonomisch entsprechende ersetzt werden.

- 40 -

4. Die schadhaften Fenster der Kanzleiräume wären instandzu-setzen.

\* - \* - \* - \* - \*

**Dringlichkeitsreihung**

1. Paßkontrolle Ankunft, Flughafen Schwechat
2. Gendarmeriezentralschule, Grutschgasse 3, 2340 Mödling
3. Gendarmerieposten, Markt 6, 3203 Rabenstein

- 41 -

**BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ**

=====

**A)**

**Bezirksgericht Favoriten, Angeligasse 35, 1100 Wien  
Bezirksgericht Purkersdorf, Hauptplatz 6, 3002 Purkersdorf  
Justizanstalt Wien - Simmering, Kaiser Ebersdorferstraße 297,  
1110 Wien  
Justizanstalt Stein, Steiner Landstraße 4, 3504 Stein**

\* - \* - \* - \* - \*

**B)**

**Justizanstalt Wien - Josefstadt,  
Wickenburggasse 18-22, 1080 Wien**

1. Im Paketannahmeraum im ersten Untergeschoß wäre die mechanische Be- und Entlüftungsanlage auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

2. Die erhöhten Aufsichtskojen und die dazugehörigen Sprechkartenausgabeschalter der Besucherzonen I und II wären mit einer wirksamen mechanischen Belüftungsanlage auszustatten. Derzeit werden die obgenannten Räumlichkeiten nur mechanisch entlüftet und Frischluft kann nur über geöffnete Türen von der Besucherzone nachströmen. Die mechanische Be- und Entlüftungsanlage der Aufsichtskojen bzw. Sprechkartenausgabe sollte auf einen ca. 4- bis 6-fachen Luftwechsel ausgelegt sein.

3. Die mechanische Be- und Entlüftungsanlage der im Halbgesperre des zweiten Stockes im Gangbereich aufgestellten Vorführkommandokoje wäre ebenfalls auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

- 42 -

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 3:

Es darf auf die bereits erfolgte Erteilung einer positiven Benützungsbewilligung, bei der seinerzeit keine weiteren Auflagen erteilt wurden, hingewiesen werden. Änderungen an den bestehenden Lüftungsanlagen würden sich aufgrund der baulichen und sicherheitstechnischen Gegebenheiten des Gebäudes nur mit unverhältnismäßig hohem, wirtschaftlich kaum vertretbaren Aufwand durchführen lassen.

Das Einvernehmen mit der zuständigen Bundesbaudienststelle wurde hergestellt.

**Bezirksgericht Tulln,  
Albrechtsgasse 10, 3430 Tulln**

Türen, die auf Stiegenhäuser führen, wären feuerhemmend und selbstschließend einzurichten. Das vorhandene Stiegenhaus im Objekt stellt den einzigen Fluchtweg für die gesamten Bediensteten dar. Es wären daher sämtliche auf das Stiegenhaus führende Türen feuerhemmend und selbstschließend auszubilden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Der empfohlene Einbau von Brandschutztüren im Gerichtsgebäude Tulln erfordert nach einer Schätzung des Amtes der NÖ. Landesregierung einen Aufwand von ca. S 500.000,-- zuzüglich der Kosten der Verputz- und Malerarbeiten.

Dem Amt der NÖ. Landesregierung und auch dem Oberlandesgericht Wien stehen für diese Instandsetzungsmaßnahmen keine Kreditmittel zur Verfügung, weshalb bereits 1993 deren Aufnahme in das Rahmenbauprogramm 1994 beantragt wurde.

\* - \* - \* - \* - \*

Dringlichkeitsreihung

1. Bezirksgericht Favoriten, Angeligasse 35, 1100 Wien
2. Justizanstalt Wien - Josefstadt, Wickenburggasse 18-22, 1080 Wien

**BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT****=====****A)**

**Bundesanstalt für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt,  
Pollnbergstraße 1., 3252 Petzenkirchen  
Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau,  
Grünbergstraße 24, 1130 Wien  
Höhere Landwirtschaftliche Bundeslehranstalt "Francisco -  
Josephinum", Weinzierl 1, 3250 Wieselburg  
Landwirtschaftlich chemische Bundesanstalt, Trunnerstraße 1,  
1020 Wien  
Versuchsstation der Bundesanstalt für Pflanzenbau und  
Samenprüfung, Grabenegg, 3244 Ruprechtshofen**

\* - \* - \* - \* - \*

**B)**

**Verwaltung der Bundesgärten,  
Schloß Schönbrunn, 1130 Wien**

Die unbrauchbar gewordene und nicht mehr beheizbare Portierloge (Tirolertor) wäre derart instandsetzen zu lassen, daß sie in der kalten Jahreszeit beheizbar und benützbar ist.

**Stellungnahme des Ressortleiters:**

Die Direktion der Bundesgärten teilt mit, daß nach nun bereits über einen Zeitraum von mehr als einem Monat fast täglich mündlich durchgeföhrter Urgenzen bei der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebs-GesmbH (Eigentümer) und Tiergarten Schönbrunn GesmbH (Schadensverursacher), die bis zur Androhung der Schließung dieses Tores reichten, mit heutigem Tag die mündliche Zusicherung zur ehebaldigen Erneuerung der beschädigten Portierloge durch den Eigentümer erfolgte.

- 44 -

Höhere Bundeslehr- und Versuchs-  
anstalt für Wein- und Obstbau,  
Bienenkunde, Bienenkunde 1,  
3293 Lunz am See

1. In der Dunkelkammer wäre eine mechanische Lüftung einzurichten.
2. Die elektrisch betriebene Eingangstüre wäre einer Abnahmeprüfung durch den TÜV, einen Ziviltechniker oder Amtssachverständigen zu unterziehen.
3. Die Hebetüren im großen Labor und im Kurssaal wären durch in Fluchtrichtung aufschlagende Türen zu ersetzen. Diese Maßnahme wäre auch unter Berücksichtigung der Beschäftigung eines körperbehinderten Bediensteten (Rollstuhlfahrer) durchzuführen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 3:

Für die Punkte 1 (Entlüftung Dunkelkammer), 2 (Abnahmeprüfung der elektrisch betriebenen Eingangstür) und 3 (Hebetüren im Kursraum, im Labor und Veranda-Ausgangstür) wurden Kostenvoranschläge angefordert.

Die Punkte 1 und 3 enthalten Mängel, deren Behebung der Bundesgebäudeverwaltung obliegen.

\* - \* - \* - \* - \*

Dringlichkeitsreihung

Bundesanstalt für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt,  
Pollnbergstraße 1, 3252 Petzenkirchen

- 45 -

**BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

---

**A)**

**Amt für Wehrtechnik, Modecenterstraße 22, 1030 Wien  
 Andreas Hofer-Kaserne, Jägerstraße, 6060 Absam  
 Fliegerhorst Brumowski, Flugbetriebskompanie, 3425 Langenlebarn  
 Fliegerhorst Nittner, 8401 Graz-Thalerhof  
 Fliegerhorst Hinterstoisser, Zeltweg  
 Henselkaserne, Seebacher Allee 70-72, 9500 Villach  
 Kuenringer-Kaserne, 3970 Weitra  
 Magdeburgkaserne, Magdeburggasse 9, 3400 Klosterneuburg  
 Marc Aurel Kaserne, 2410 Hainburg/Donau  
 Militärkommando Steiermark, Kasernkommando, Kommandogebäude,  
     Glacisstraße 39, 8011 Graz  
 Panzerartilleriebattalions 4, Hackherkaserne, 8101 Gratkorn  
 Rohrkaserne, Seebacher Allee 70-72, 9500 Villach  
 Truppenübungsplatz Allentsteig, Lager Kaufholz  
 Tüpl-Kommando Allentsteig  
 Wallensteinkaserne, 2434 Götzendorf  
 Windischkaserne, Rosenbergstraße, 9020 Klagenfurt**

\* - \* - \* - \* - \*

**B)**

**Fliegerhorst Brumowski,  
 3425 Langenlebarn**

**Objekt 30:**

1. Der Zustand des Objektes und die entsprechend daraus resultierenden Arbeitsbedingungen wären im Hinblick auf Raumklima, Bodenbelag, elektrostatische Aufladungen, Bildschirmfilter, Lichtverhältnisse zu verbessern.

**Objekt 52:**

2. Im Hangarraum wären die Quetschstellen zwischen den Falttürflügeln zu verkleiden. Dies gilt auch für alle anderen Falttüren.

**Objekt 24:**

3. Die Räume W 16 und 17 im UG werden als Kanzlei und Waffenreparaturwerkstätte genutzt. In diesen Räumen sind ständige Arbeitsplätze eingerichtet, die in keiner Weise den einschlägigen Bestimmungen entsprechen (keine Heizung, keine Wärme- und Feuchtigkeitsisolierung, ungenügende Belichtung, keine Belüftungsmögl-

- 46 -

lichkeit, keine Absaugung über der Teilewaschstelle, Raumhöhe ca. 2,20 m, Fluchtwegssituation).

Objekt 16:

4. Die Fenster im Objekt sind teilweise sehr schadhaft und sie wären daher zur Vermeidung von Zugluft und Kälte entsprechend zu isolieren oder auszutauschen.

5. Die Fußböden des Objektes sind teilweise so schadhaft (herausgelöste Parketteile, abgelöste Türstaffeln), daß erhebliche Stolperstellen gegeben sind.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Ein Antrag an die zuständige Baudienststelle wurde durch das KasKdo/Langenlebarn gestellt.

Zu Punkt 2:

Es wird durch die GV 35 bemerkt, daß die Ausrüstung des Quetschstellenbereiches der Schiebefalttore nur eine teilweise Sicherheitsmaßnahme darstellt, da das Tor aus sechs Stück einzelnen vierflügeligen, mit Torbändern verbundenen, Torelementen besteht, die als solche unabhängig voneinander bewegt werden können. Es erscheint daher unmöglich, alle durch die Betätigung des Schiebefalttores entstehenden Quetschstellen abzusichern.

Zu Punkt 3:

Ein Antrag zur Entsprechung nach der ADSchV wird durch die zuständige Dienststelle gestellt.

Zu den Punkten 4 und 5:

Das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird hergestellt.

**Heeresbekleidungsanstalt,  
Alexander Großgasse 67,  
Brunn/Gebirge**

Objekt 20:

1. Abortanlagen für Frauen und Männer sollten räumlich getrennt angelegt sein. Derzeit ist eine offene Verbindung mit den Vorräumen vorhanden.

- 47 -

2. Im Schnittmustersaal wäre eine zusätzliche Fluchtmöglichkeit aufgrund der Lagerung leicht brennbarer bzw. stark qualmender Kunststofffolien und Stoffe einzurichten.

3. Die undichten Fenster wären abzudichten oder auszutauschen, um schädliche Zugluft zu vermeiden.

Objekt 19:

4. Sämtliche Abortanlagen wären heiz- und lüftbar einzurichten.

5. Die undichten Fenster wären abzudichten oder auszutauschen, um schädliche Zugluft zu vermeiden.

6. Die Beheizung wäre zu verbessern bzw. das Objekt ausreichend zu isolieren.

7. Wegen der im Raum 9) gelagerten Arbeitsstoffe (Ölfässer, Nitroverdünnung) wären Maßnahmen zu treffen (ständig wirksame Querdurchlüftung, Behälter in flüssigdichte und resistente Wannen stellen).

Objekt 28:

8. Der Manipulationsraum (Kontrollraum) wäre im Arbeitsbereich ausreichend zu beheizen.

9. Im Mob-Lagerbereich wäre aufgrund der Raumanordnung ein zusätzlicher Notausgang bzw. Notausstieg einzurichten.

Objekt 3:

10. Der Duschraum und die Aborte stehen in räumlich offener Verbindung. Es wäre eine räumliche Trennung und Lüftungsmöglichkeit vorzusehen.

Objekt 25:

11. Die Holzverschalungen an der Decke wären zu verbessern oder auszutauschen.

- 48 -

12. Es zeigen sich insbesondere in den Objekten 4, 5, 17 und 28 grobe Dachundichtheiten. Es wären im Hinblick auf bessere Wärmeisolation etc. die Dächer abzudichten.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 10:

Das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird hergestellt.

Zu den Punkten 11 und 12:

Dieses Objekt wird durch das Objekt 6 ersetzt. Das neue Objekt wird voraussichtlich im Jahr 1995 fertiggestellt sein.

**Burstynkaserne,  
2324 Götzendorf**

Objekt 18:

1. In der Schlosserei wäre bei dem Schweißarbeitsplatz eine Schweißrauchabsaugung einzurichten, um die Dienstnehmer vor gesundheitsgefährlichem Schweißrauch zu schützen.

Objekt 9:

2. In der Elektrowerkstatt wäre der Fußboden zu erneuern.

Objekt 21c:

3. In den beiden "Simulationsräumen" im Erdgeschoß wären die raumklimatischen Verhältnisse zu verbessern (z.B. mechanische Lüftung), da durch sicherheitstechnische Vorschriften die Fenster dicht gemacht wurden und durch die Geräte eine, insbesondere in der warmen Jahreszeit, unzumutbare Wärmebelastung der Dienstnehmer in diesem Raum entsteht.

Objekt 122:

4. Die nach oben offene Verbindung zu den Duschzellen wäre zu schließen und darüber hinaus für eine getrennte Entlüftung zu sorgen.

- 49 -

5. Der Raum 15 wäre mit einer Lüftungsmöglichkeit ins Freie auszustatten.

6. Der Raum 8 (Kanzlei) wäre lüftbar einzurichten.

7. Der Raum 14 ist weder natürlich belichtet, noch ins Freie entlüftet.

Objekt 122 (Werkstätte der I-Zug Stabskompanie):

8. Das Hallentor stellt den einzigen Notausgang im ganzen Bereich dar und ist in ähnlichem Zustand wie das Tor 7 in der Mittelhalle. Das Tor wäre dringend zu sanieren bzw. ein zusätzlicher Notausgang im hinteren Bereich zu schaffen.

9. Es wäre den Dienstnehmern in diesem Bereich eine Waschlegenheit zur Verfügung zu stellen.

10. Da in dieser Halle Reparaturen bzw. Einstellarbeiten an KFZ mitlaufenden Motor vorgenommen werden, sollten die gesundheitsgefährlichen Abgase direkt ins Freie abgeleitet.

Einstellboxen:

11. Die Schmiergruben wären mit Radabweisern zu versehen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1, 2, 5 und 11:

Wird bei der GV 39 beantragt.

Zu den Punkten 3 und 4:

Das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird hergestellt.

Zu Punkt 6:

Wird mit GV 39 überprüft.

Zu Punkt 7:

Der Raum ist als Lager gewidmet, der Anbau von neuen Räumlichkeiten ist geplant.

Zu den Punkten 8 bis 10:

Der I-Zg wurde im Nachhinein als eigene "Werkstatt in der Werkstatt" eingerichtet und muß mit den vorhandenen Einrichtungen

- 50 -

(Absaugung für laufende Motoren in der "echten Werkstätte und Naßräume) das Auslangen finden.

**Martinskaserne,  
Ing. Hans Sylvesterstraße 6,  
7000 Eisenstadt**

Derzeit dienen zwei ca. 3 m<sup>2</sup> große und ca. 2 m hohe Kojen (im Lager der Werkstatt) als Büroräume. Diese Kojen sind aufgrund ihrer Größe und der fehlenden, ins Freie führenden Fenster - und somit fehlenden Lüftung - für diese Nutzung keinesfalls geeignet.

**Stellungnahme des Ressortleiters:**

Seitens der zuständigen GV-Dienststelle wurde bei der Baubehörde um Änderung der Nutzung angesucht. Eine mündliche Verhandlung wurde bisher nicht anberaumt. Im Zuge dieser Verhandlung werden Auflagen für den Werkstättenbetrieb unter Berücksichtigung der im Bericht aufgezeigten Beanstandungen erteilt werden.

**Militärflughafen Thalerhof**

1. Der Aufenthaltsraum der Brandschutzgruppe (bei Nichtflugbetrieb) an der Nordseite des Objektes 23 (Hangar 7) ist für die Zugstärke von 14 Personen viel zu klein. Es wäre ein größerer, entsprechend eingerichteter Raum zur Verfügung zu stellen.

2. Die Angehörigen des bei Flugbetrieb an der flightline eingesetzten Brandschutzgruppe sind provisorisch in einem mangelhaft isolierten und nicht lärmgeschützten Container untergebracht. In dessen Nähe fehlen Sanitäranlagen, was sich durch das Entfernungsverbot bei Flugbetrieb sehr nachteilig auswirkt. Weiters kommt es hier infolge der Startvorgänge und des Zu- und Abrollens von Flugzeugen durch deren Abgase, die in den Container dringen, zu starken Belastungen.

**Stellungnahme des Ressortleiters:**

**Zu Punkt 1:**

Die Generalsanierung des Objektes 23 Halle VII wurde in das Bauprogramm aufgenommen und befindet sich in der Planungsphase.

- 51 -

Zu Punkt 2:

Ein Neubau für die Rettungskolonne wurde in den Bau- und Generalsanierungsbedarf des Österreichischen Bundesheeres aufgenommen (Priorität 1).

**Türk-Kaserne,  
Villacherstraße 22,  
9800 Spittal/Drau**

Im Materiallager wäre die Heizung derart zu verbessern, daß eine gleichmäßige Raumtemperatur gewährleistet ist.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Gemäß BGV II Klagenfurt sind jegliche Investitionen in diesem Objekt unwirtschaftlich und nicht vertretbar. Laut BGV II wird ein neues Magazinsgebäude in das Bauprogramm aufgenommen.

**Waisenhauskaserne,  
Deutzenhofenstraße 1,  
9020 Klagenfurt**

Garagenobjekt:

Garage - Box 13-15:

1. Die natürliche Belichtung des Werkzeugraumes und der KFZ-Werkstätte wäre zu verbessern.

2. Den Dienstnehmern wäre warmes und kaltes Fließwasser zur Verfügung zu stellen.

3. Der Werkzeugraum und die KFZ-Werkstatt wären ausreichend lüftbar einzurichten.

Garage - Box 10 (Magazinbüro):

4. Die natürliche Belichtung des Magazinbüros wäre zu verbessern.

- 52 -

5. Das Magazinbüro wäre ausreichend lüftbar einzurichten. Die Lüftungsklappen oder Kippflügel müßten von einem festen Standplatz aus leicht bedienbar sein.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu den Punkten 1 bis 5:

Diese Mängel könnten durch einen Neubau erledigt werden, der jedoch aufgrund der Heeresgliederung-Neu und der damit möglichen Auflösung der KFZ-Werkstätte, zur Zeit nicht geplant ist.

Bei einem Weiterbestand der KFZ-Werkstätte wird das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hergestellt.

**Walgaukaserne,  
6712 Bludesch**

In der südseitig gelegenen Küche wären zur Verbesserung der raumklimatischen Verhältnisse, insbesondere im Sommer, Sonnenschutzmaßnahmen zu treffen. Am ehesten dafür würden sich Außenjalousien eignen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Da die zuständige BGV aus Kostengründen eine Montage von Außenjalousien ablehnt, wird das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hergestellt.

\* - \* - \* - \* - \*

Dringlichkeitsreihung

1. Heeresbekleidungsanstalt, Alexander Großgasse 67, Brunn/Gebirge
2. Burstynkaserne, 2324 Götzendorf
3. Wallensteinkaserne, 2324 Götzendorf

- 53 -

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

=====

**A)**

**Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Jugendgästehaus,  
Hirschengasse 24 und 25, 1060 Wien  
Bundeskonvikt für Mädchen und für Burschen, Kolpingstraße 1,  
3100 St.Pölten  
Bundesgymnasium Wien XI, Gottschalkgasse 21 und Braunhubergasse 3,  
1110 Wien  
BORG, Hegelgasse 12, 1010 Wien  
Bundesgymnasium Wien 21., Bundesrealgymnasium Wien 21.,  
Franklinstraße 21, 1210 Wien  
Höhere Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie  
Wien XVII, Rosensteingasse 79, 1170 Wien  
Höhere Technische Bundeslehranstalt, Mössingerstraße 25,  
9020 Klagenfurt**

\* - \* - \* - \* - \*

**B)**

**Bundesgymnasium Wien XI,  
Gottschalkgasse 21 und  
Braunhubergasse 3, 1110 Wien**

1. Die Raumhöhe für Diensträume hätte mindestens 2,60 m zu betragen.
2. Hauptverkehrswege in Diensträumen sollen eine ausreichende Breite, mindestens jedoch eine solche von 1,20 m besitzen (betr. Lehrerzimmer).
3. Für jeden ständig beschäftigten Bediensteten soll eine zusammenhängende freie Bodenfläche von mindestens 2 m<sup>2</sup> vorhanden sein.

**Stellungnahme des Ressortleiters:**

**Zu den Punkten 1 bis 3:**

Die Raumbeschränkungen können wegen der akuten Raumprobleme derzeit nicht behoben werden.

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien XVII,  
Geblergasse 56-58, 1170 Wien**

1. Die schwenkbaren Projektionsflächen wären gegen gefährbringendes Herausklappen zu sichern (z.B. mit Kette; betrifft alle Projektionsflächen in der Dienststelle).
2. Es wären größere bzw. zusätzliche Räumlichkeiten als Konferenzzimmer bereitzustellen, sodaß zumindest die angeführten gesetzlichen Minimalanforderungen der ADSchV erfüllt sind.
3. Die vorhandenen zwei Aufenthaltsräume für die Dienstnehmer weisen für die 80 Dienstnehmer nur 19 Sitzplätze auf. Es wären daher die Aufenthaltsmöglichkeiten zu erweitern und eine entsprechende Zahl an Sitzgelegenheiten und Tischen bereitzustellen.
4. Jedem Bediensteten wäre ein lüftbarer, versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen. Insbesondere wäre darüber hinaus jedem Turnlehrer in der Turnsaal-Lehrergarderobe ein eigener Garderobekasten bereitzustellen.
5. Der Giftschrank im Raum "Chemikaliensammlung" wäre in folgender Weise zu verbessern, um das Unfallrisiko zu verkleinern:
  - korrosionsbeständige Regalausstattung inklusive der Fachbretthalterungen,
  - Absturzleiste an der Vorderseite der Fachbretter,
  - Dauerlüftung; die Lüftung des Chemikalienschrances, welche gemeinsam über die Lüftung des chemischen Herdes (Digestorium) erfolgt, sollte auch bei weggeschalteter Digestoriumlüftung auf niedriger (geräuscharmer) Dauerstufe ständig eingeschaltet sein.
6. Im Chemiesaal wäre im Bereich des Experimentators eine Hauptabsperrvorrichtung für das zentrale Abschalten der Gasversorgung dieses Raumes vorzusehen.
7. Die Absturzstelle beim Heizungsverteiler des Festsaaltraktes (neben der Gruppenbatterie) wäre durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Einsetzen von Gitterrosten zu sichern.

8. Die im Turnsaal neu montierte Beleuchtung mit Hg-Hochdrucklampen an beiden Längsseiten der Decke führt zu einer äußerst starken Blendwirkung. Die Turnsaalbeleuchtung sollte daher in lichttechnisch geeigneter Weise so verbessert werden, daß die derzeit gegebene enorme Leuchtdichte verringert wird.

9. Die vor einem Jahr neu installierten Pausenglocken sind derart "großzügig" dimensioniert, daß es in großen Bereichen des Schulgebäudes zu einem drastischen Lärmpegelanstieg beim Ein- und Ausläuten der Pause kommt. Es wird daher empfohlen, dieser unnötigen Lärmbelastung durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken (z.B. Bekleben der Glockenschellen mit Entdröhnungsmaterialien oder Austausch durch Glockenwerke mit geringer Schallabgabe etc.).

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Die schwenkbaren Projektionsflächen entsprechen den Ausschreibungsunterlagen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst. Ein Unfallrisiko, wie beschrieben, kann nicht festgestellt werden.

Zu den Punkten 2 bis 6:

Diese Punkte können erst nach den geplanten Umbauarbeiten erledigt werden. Der Bereich wird 1995 realisiert.

Zu Punkt 7:

Die Erledigung erfolgt im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten 1995.

Zu den Punkten 8 und 9:

Die Änderung der Beleuchtung in Turnsaal sowie die Pausenzeichenanlage wird nach Maßgabe der Kreditmittel für 1995 geändert.

**Bundesrealgymnasium Wien XVIII,  
Haizingergasse 35-37, 1180 Wien**

1. Jedem Dienstnehmer wäre ein lüftbarer, versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

- 56 -

2. Der Konferenzraum für 59 Lehrer ist nur ca. 60 m<sup>2</sup>/200 m<sup>3</sup> groß. Es wären daher größere Räumlichkeiten für diesen Zweck zu schaffen.

3. Für die Dienstnehmer wäre ein Aufenthaltsraum vorzusehen, welcher mit Essenwärmemöglichkeiten und einer entsprechenden Zahl von Tischen und Sitzgelegenheiten ausgestattet ist.

4. Lagerungen von Chemikalien, wie z.B. Säuren, Laugen, organische Lösungsmittel auf Gängen ist nicht zulässig. Diese wären vom Gangbereich zu entfernen und in geeigneten Schränken getrennt zu lagern.

5. Auf Gängen und im Stiegenhausbereich aufgestellte Kästen wären zu entfernen, da durch die hiermit eingebrachten Brand- bzw. vor allem Qualmlasten die sichere Benützung im Gefahrenfall nicht gewährleistet ist. Daher wird empfohlen, Lagerschränke und Garderobekästen nicht auf Gängen und im Stiegenhausbereich aufzustellen, sondern diese in geeigneten Räumlichkeiten unterzubringen.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, daß nach Ansicht des Arbeitsinspektorates das einzige Stiegenhaus des Gebäudes als eigener Brandabschnitt ausgebildet werden sollte und außerdem die vorhandene Verbindung zur benachbarten Volksschule zumindest mit T 30 Türen gemäß ÖNORM B 3850 brandabschnittsbildend auszugestalten wäre.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Im Hinblick auf diverse Großvorhaben wird bedauert, daß die Neueinrichtung des Bereiches mit Garderobespinden aufgrund der absehbaren hohen Kosten derzeit nicht finanzierbar ist. Eine vollständige wirtschaftliche Beurteilung war im übrigen mangels Mitteilung der voraussichtlichen Kosten für diese angestrebte Neueinrichtung nicht möglich.

Zu den Punkten 2, 3 und 5:

Aus Raummangel nicht durchführbar.

- 57 -

Zu Punkt 4:

Auch dieser Mißstand kam durch eklatanten Raumman gel zu stande. Das vorhandene Chemielabor, das gleichzeitig als Aufenthaltsraum der Ch/Ph-Lehrer dient, ist bis auf den letzten Zentimeter verbaut und bietet keinerlei Möglichkeit für das Aufstellen eines Chemikalienschrances.

**Höhere Bundeslehranstalt  
für Fremdenverkehr,  
Langenloiserstraße 22,  
3500 Krems**

Die schadhaften Außenfenster der Anstalt sollten instandgesetzt werden.

2. Durch geeignete Maßnahmen wäre dafür zu sorgen, daß die Luftansaugöffnungen der mechanischen Zuluftanlage vor dem Haupteingang der Anstalt nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, damit die Lüftungsverhältnisse im Anstaltsbereich nicht beeinträchtigt werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Die schadhaften Außenfenster der Lehranstalt sind aufgrund budgetärer Engpässe nicht zu sanieren.

Zu Punkt 2:

Das Fehlen budgetärer Mittel ist dafür verantwortlich, daß die Sanierung dieser Auflagen nicht durchführbar ist.

\* - \* - \* - \* - \*

§1

**Berufspädagogische Akademie,  
Grenzacherstraße 18, 1100 Wien**

1. Der Nachweis der ersten Erprobung des Dampfkessels bzw. Dampfgefäßes durch einen befugten Sachverständigen wäre zu erbringen.

2. Die Nachweise der erfolgten Überprüfungen überwachungspflichtiger Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

3. Bedienstete, die mit gesundheitsgefährlichen oder explosionsgefährlichen Stoffen manipulieren, wären hinsichtlich der Gefahren und Schutzmaßnahmen zu unterweisen. Sicherheitsdatenblätter und falls erforderlich Schutzkleidung wäre beizustellen.

4. Bei Verdacht auf Überschreitung von MAK-Werten (z.B. von Formalin aus Einrichtungsgegenständen) sollte eine Messung veranlaßt werden.

5. Der Fußboden wäre stolpersicher und gleitsicher auszuführen.

6. Leicht brennbares Verpackungsmaterial (z.B. Styroporchains, Holzwolle u.dgl.) wäre in unbrennbaren Behältern mit ebensolchem Deckel zu verwahren und aus dem Schacht entfernen.

7. Für Arbeiten an elektrischen Betriebseinrichtungen wären den Bediensteten persönliche Schutzausrüstungen, wie z.B. Isolierhandschuhe, Gesichtsschutzschirme, schwer entflammbare Kleidung u.dgl. zur Verfügung zu stellen.

8. In elektrischen Betriebsräumen wäre vor und hinter den Schaltzellen oder Schalttafeln der Fußboden mit einem elektrisch nicht leitenden Belag zu versehen.

9. Der Aushang über die Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen und deren Nähe - gemäß ÖVE-E 32 - wäre in elektrischen Betriebsräumen auszuhängen.

10. Der Aushang über die erste Hilfeleistung bei Unfällen durch Elektrizität - gemäß ÖVE-E 34 - wäre in elektrischen Betriebsräumen auszuhängen.

11. Die Bildschirmarbeitsplätze wären gemäß den einschlägigen ÖNORMEN und Richtlinien einzurichten und zu erhalten. Die Beleuchtung hätte blendfrei, flimmerfrei und tageslichtähnlich zu erfolgen.

- 59 -

**Höhere Technische Bundeslehr-  
und Versuchsanstalt Mödling,  
Technikerstraße 1-5, 2340 Mödling**

**Objekt HZV:**

1. Im Holzlabor wurden einige 4-strahlige Bürosessel vorgefundene. Diese wären auszutauschen.
2. Das Erste Hilfematerial im Holzlabor wäre mit einer Augendusche zu ergänzen, um eine Erstbehandlung im Augenbereich zu gewährleisten.

**Objekt BUL:**

3. In den Labors wären die Duschen über den Eingangstüren auf die vorhandenen Wasseranschlüsse zu montieren.
4. Die Absaugungen in den Digestorien wären auf ihre Wirksamkeit bzw. Leistungsfähigkeit zu überprüfen.

**Objekt EEL:**

5. Die brennbaren Lagerungen im 1. Obergeschoß wären zu entfernen, da das Gebäude einen Brandabschnitt darstellt und so im Brandfall ein rasches Verqualmen ein gefahrloses Verlassen des Objektes unmöglich macht.

**Objekt WE 11:**

6. Die Türen zur Rampe und der Südseite des Objektes wären besser abzudichten, um schädliche Zugluft zu vermeiden.

**Bundesgymnasium und Bundes-  
realgymnasium Urfahr,  
Peuerbachstraße 35, 4040 Linz**

1. Dem Lehrpersonal stehen größtenteils nur einfache Stühle zur Verfügung. Es wären daher Sitzgelegenheiten anzuschaffen,

- 60 -

welche den einschlägigen Normen bzw. Regeln der Ergonomie entsprechen.

2. In den Klassenzimmern ist im Bereich der Tafel bei ungünstigem Tageslicht eine Beleuchtungsstärke von mindestens 300 LUX nicht gewährleistet.

3. Dem Lehrpersonal steht unter Berücksichtigung des derzeitigen Personalstandes keine ausreichende Anzahl an Sanitäranlagen zur Verfügung. Bei einigen Waschbecken fehlt Warmwasser. Es wäre daher eine entsprechende Ergänzung der Sanitäreinrichtungen notwendig.

4. Die relativ schweren Türen sind größtenteils nicht in Stahlzargen eingehängt, sondern mit Scharnieren unmittelbar an den Wandelementen aus Spanplatten befestigt. Es wäre daher zum Schutz vor Unfällen unbedingt eine sichere Aufhängung der Türen notwendig.

5. Bei einigen Fenstern ist die Schließvorrichtung defekt. Mehrere Fenster sind undicht bzw. sind die Isolierverglasungen innen beschlagen. Einrichtungen zur Verdunkelung und Jalousien klemmen.

6. Mehrere Tafeln weisen schadhafte Führungen auf.

7. Aufgrund der Ausführung und Fixierung von Glastüren auf Hauptverkehrswegen ergibt sich auch durch die hierdurch bedingte Verengung der Gangquerschnitte eine Verletzungsgefahr.

8. Der Umkleideraum für das Lehrpersonal im Turnunterricht ist zu klein.

9. In der Toilettenanlage trifft infolge einer Undichtheit Wasser in das darunterliegende Geschoß aus.

**Allgemein:**

10. Neben den angeführten Mängeln besteht eine Reihe weiterer Schäden, die jedoch insbesondere die Bausubstanz betreffen. In diesem Zusammenhang ist jedenfalls darauf hinzuweisen, daß wie oben bereits dargestellt, der Zustand der baulichen Ausstattung der Schule eine umfassende Instandsetzung geboten erscheinen läßt.

**Bundes-Oberstufen-Realgymnasium,  
Johannes Messnerweg 14, 6130 Schwaz**

1. Zur Aufbewahrung der verschiedenen Chemikalien, wie brennbare Flüssigkeiten, besonders gefährliche brennbare Flüssigkeiten, Gifte und sonstige gefährliche Chemikalien wäre ein Sicherheitsschrank mit angeschlossener direkter mechanischer Entlüftung ins Freie, sowie integriertem, absperrbarem Giftabteil zur Verfügung zu stellen. In diesem Sicherheitsschrank könnte auch ein Abteil für die Sonderabfallsammelbehälter mit integrierten Auffangwannen eingerichtet werden.

2. Zur Aufbewahrung der vorrätig gehaltenen Säuren und Laugen wäre der Unterbauschrank im Bereich des Digestoriums so zu adaptieren, daß die Laugen und Säuren in getrennten Kunststoffwannen aufbewahrt werden können und die vorhandene mechanische Entlüftung des Schrankes einwandfrei funktioniert, sodaß die Ansammlung von ätzenden Dämpfen verhindert wird.

**Bundesgymnasium Feldkirch,  
Rebberggasse 27, 6800 Feldkirch**

1. Jedem Bediensteten wäre im Konferenzzimmer (Arbeitsraum, da keine Lehrerzimmer vorhanden sind) eine entsprechende freie Bodenfläche zur Verfügung zu stellen (Fußbodenfläche 85 m<sup>2</sup> für ca. 70 Bedienstete).

- 62 -

2. Für den Aufenthalt in den Arbeitspausen wäre den Bediensteten ein geeigneter und entsprechend eingerichteter Raum zur Verfügung zu stellen. In diesem Aufenthaltsraum müßte eine ausreichende Zahl von Sitzgelegenheiten und Tische für das Einnehmen von Mahlzeiten sowie Einrichtungen für das Wärmen mitgebrachter Speisen vorhanden sein.

3. Den Bediensteten wären ausreichend große, nach Geschlechtern getrennte Umkleideräume zur Verfügung zu stellen.

4. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kleiderkasten zur Verfügung zu stellen.

5. Festgestellte Mängel wären bei den Fensterbeschlägen behoben zu lassen.

6. Das Notstromaggregat wäre instandzusetzen.

\* - \* - \* - \* - \*

#### Dringlichkeitsreihung

1. Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien XVII,  
Geblergasse 56-58, 1170 Wien
2. Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Urfahr,  
Peuerbachstraße 35, 4040 Linz

- 63 -

**BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN**

=====

**A)**

**Gebäudeverwaltung, Zollstraße 14, 6060 Hall i.T.  
Hillerkaserne Ebelsberg, Schloßweg 28, 4030 Linz  
Vermessungsamt, Albrechtgasse 26-30, 3430 Tulln  
Vermessungsamt, Stefaniegasse 2, 2460 Bruck/Leitha**

\* - \* - \* - \* - \*

**B)**

**Österreichisches Patentamt,  
Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien**

1. Die Aufstellungen bzw. Lagerungen auf den Gängen, insbesondere die brennbaren Lagerungen, wären zu vermeiden.
2. Über die Installation der elektrischen Anlage wäre durch einen befugten Fachmann (Fachfirma) ein Befund über den vorschriftsmäßigen Zustand (Sicherheitsgrad und einwandfreie Funktion der Schutzmaßnahmen) erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.
3. Der Befund über die Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel wäre mindestens alle zwei Jahre erstellen zu lassen.
4. Die größtenteils in der Dienststelle für die 1. Löschhilfe bereitgehaltenen Handfeuerlöscher (6 kg Pulverlöscher) wären unter Berücksichtigung der Arbeitsvorgänge in der Dienststelle gegen geeignete 10 l-Naßlöscher auszutauschen.

- 64 -

5. Die im Hausflur des Stiegenhauses der Stiege 3 aufgestellten zwei Müllbehälter sollten nur fix verankert und gegen Wegrollen gesichert zur Aufstellung gebracht werden. Die beiden im Hausflur neu aufgestellten Entsorgungsbehälter und die neben den Behältern gelagerten Papierabfälle (Kartons) wären unverzüglich zu entfernen. Ausgangstüren von Stiegenhäusern wären jederzeit von Lagerungen und Verstellungen freizuhalten.

6. Ungeschützte elektrische Beleuchtungskörper in den Archivräumen wären gegen mechanische Beschädigungen zu schützen.

7. Am Fußboden liegende elektrische Leitungen, Telefonkabel usw. wären im Verkehrsbereich stolperfrei zu verlegen.

8. Notausgänge und Notausstiege sollten jederzeit und ohne fremde Hilfsmittel von innen leicht offenbar sein.

9. Das Bereithalten von Notausgangsschlüsseln in Schlüsselkästchen ist unzulässig.

10. In den Kellerräumen (Archive) wären die Verkehrswege zu den Ausgängen, die Ausgänge und Notausgänge zu kennzeichnen.

11. An den Türen, die unmittelbar auf Stiegen führen und keine entsprechenden Stiegenpodeste in Gehrichtung aufweisen, sollten Anschläge "Achtung Stufen" angebracht werden.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Zu Punkt 1:

Die angeführte Bemängelung bezüglich Aufstellungen bzw. Lagerungen auf den Gängen, insbesondere die brennbaren Lagerungen, können nicht beseitigt werden, da in den Kästen Dokumente für die Vorprüfer gelagert werden. Eisenkästen sind eine Kostenfrage und haben ein geringeres Fassungsvermögen; es fehlt ihnen auch der Aufsatz.

- 65 -

Zu den Punkten 2 und 3:

Der Befund über die elektrischen Anlagen ist derzeit in Ausarbeitung.

Zu Punkt 4:

Dem geforderten Ersatz von Pulverlöscher durch Naßlöscher kann nicht Rechnung getragen werden, da im Ernstfall zuviel Papier (z.B. Dokumente für die Vorprüfer etc.) vernichtet werden würde. Für das gegenständliche Gebäude ist der Einbau einer Brandmeldeanlage in Planung.

Zu Punkt 5:

Die beiden Müllbehälter wurden fix verankert und gesichert. Die Entsorgungsbehälter können wegen der ins Amtsgebäude eingemieteten Geschäfte nicht entfernt werden. Die Schaffung eines Müllraumes wurde in das Rahmenbauprogramm 1995 aufgenommen.

Zu den Punkten 6 und 7:

Die angeführten Beanstandungen betreffend ungeschützte elektrische Beleuchtungskörper in den Archivräumen und frei-liegende elektrische Leitungen, Telefonkabeln etc. werden im Jahr 1995 beseitigt werden.

Zu den Punkten 8 und 9:

Die beanstandeten Mängel im Haus Wallnerstraße 3 können aus bautechnischen und Sicherheitsgründen nicht beseitigt werden. Dies könnte sich jedoch durch die in Planung befindlichen Brandschutzmaßnahmen ändern.

Zu den Punkten 10 und 11:

Die Kennzeichnung der Verkehrswege zu den Ausgängen, die Ausgänge und Notausgänge in den Kellerräumen, könnten nach Einholung von Offerten und entsprechender Auftragsvergabe 1995 erfolgen. Die geforderten Anschläge "Achtung Stufe" werden bei den betreffenden Stiegenpodesten noch 1995 angebracht.

**Vermessungsamt,  
Pragerstraße 32, 3580 Horn**

An der Herren-Abortanlage ist beim Pissoirbecken, vermutlich durch bauliche Mängel, kein ausreichender Abfluß für das Spül-

- 66 -

wasser gegeben. Beim Spülvorgang wird das Abwasser aus dem Pissoirbecken und aus dem am Boden befindlichen Kanaleinlauf gedrückt, wodurch der Fußstand unbenützbar ist.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Die Abortanlage wurde vorläufig für eine weitere Benützung gesperrt. Da es vermutlich um bauliche Mängel handelt, wurde die Bundesgebäudeverwaltung I Niederösterreich schriftlich von der Beantwortung in Kenntnis gesetzt und ersucht, die Behebung dieses Mangels zu veranlassen.

\* - \* - \* - \*

Dringlichkeitsreihung

Österreichisches Patentamt, Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien

**BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG****=====****A)**

Institut für Informationsverarbeitung und Informationswirtschaft,  
Pappenheimgasse 35/3, 1200 Wien  
Institut für Botanik, Botanischer Garten Neubau,  
Schubertstraße 51, 8010 Graz  
Institut für Experimentalphysik, Petersgasse 16, 8010 Graz  
Institut für Festkörperphysik, Petersgasse 16, 8010 Graz  
Montanuniversität Leoben, Institut für Gesteinshüttenkunde,  
Peter Tunner Straße, 8700 Leoben  
Österreichische Nationalbibliothek, Institut für Restaurierung,  
Josefsplatz 1, 1015 Wien  
Österreichische Nationalbibliothek, Hofburg, 1010 Wien  
Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Salzburg,  
Franz-Josef-Kai 1/214, 5020 Salzburg  
Technische Universität Wien 040, Zentral-Bibliothek.  
Resselgasse 4, 1040 Wien  
Technische Universität Wien 187, Institut für Gestaltungs- und  
Wirkungsforschung, Möllwaldplatz 4, 1060 Wien  
Technische Universität Wien 221, Institut für Grundbau  
und Bodenmechanik, Karlsplatz 13, 1040 Wien  
Technische Universität Wien 222, Institut für konstruktiven  
Wasserbau, Karlsplatz 13, 1040 Wien  
Technische Universität Wien 226, Institut für Wassergüte und  
Landschaftswasserbau, Karlsplatz 13, 1040 Wien  
Technische Universität Wien 232, Institut für Eisenbahnwesen,  
Karlsplatz 13, 1040 Wien  
Technische Universität Wien 256, Institut für Raumgestaltung,  
Karlsplatz 13, 1040 Wien  
Technische Universität Wien 260, Institut für Städtebau,  
Raumplanung und Raumordnung, Karlsplatz 13, 1040 Wien  
Technische Universität Wien 264, Institut für künstlerische  
Gestaltung, Karlsplatz 13, 1040 Wien  
Technische Universität Wien 270, Institut für Hochbau für  
Architekten, Karlsplatz 13, 1040 Wien  
Technische Universität Wien 308, Institut für Werkstoffkunde  
und Materialprüfung, Resselgasse 3, 1040 Wien  
Technische Universität Wien 389, Institut für Nachrichten-  
technik, Gußhausstraße 25-29, 1040 Wien  
Universität Graz, Institut für Gerichtsmedizin,  
Universitätsplatz 4, 8010 Graz  
Universität Graz, Institut für Experimentalphysik,  
Universitätsplatz 5, 8010 Graz

\* - \* - \* - \* - \*

- 68 -

**B1**

**Österreichisches Bundesinstitut  
für den wissenschaftlichen Film,  
Schönbrunnerstraße 56, 1050 Wien**

Die WC-Anlagen wären von Arbeitsräumen, Aufenthaltsräumen und Garderoberäumen durch ins Freie entlüftete Vorräume zu trennen.

**Stellungnahme des Ressortleiters:**

Alle WC-Anlagen besitzen entweder eine direkte Fensteröffnung ins Freie oder eine Absaugung. Die Beanstandung wurde aber an die Bundesbaudirektion mit dem Ersuchen um Behebung weitergeleitet.

**Technische Universität Wien 257,  
Institut für Kunstgeschichte,  
Karlsplatz 13, 1040 Wien**

1. In der Dienststelle wäre für die Bediensteten mindestens ein versperrbares - getrennt für Männer und Frauen - WC einzurichten.

2. Als Absturzsicherung dienende Brüstungen sollen mindestens 1 m hoch sein oder mindestens 85 cm Parapethöhe aufweisen.

**Stellungnahme des Ressortleiters:**

**Zu Punkt 1:**

Fällt in den Kompetenzbereich der zuständigen Baudienststelle. Angesichts der derzeitigen räumlichen Situation ist es zweifelhaft, ob der Empfehlung entsprochen werden kann.

- 69 -

Zu Punkt 2:

Es wird derzeit angestrebt, mit dem Institut eine gemeinsame Lösung zu finden, wie eine derartige Sicherung aussehen soll. Darüber hinaus ist auch noch das Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt herzustellen. Die Universitätsdirektion wurde angewiesen, entsprechende Veranlassungen zu treffen.

**Technische Universität Wien 203,  
Institut für Geologie,  
Karlsplatz 13, 1040 Wien**

Den Bediensteten wären eine Essenwärmemöglichkeit und eine entsprechende Anzahl Tische und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Dieser Empfehlung kann derzeit aufgrund der Raumnot nicht entsprochen werden.

**Technische Universität Wien 212,  
Institut für Stahlbeton  
und Massivbau,  
Karlsplatz 13, 1040 Wien**

Die Dienststelle einschließlich aller Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel sowie aller Schutzbehelfe wären jederzeit in gutem und sicherem Zustand zu erhalten. Die verschmutzten Räume der Dienststelle wären zu reinigen bzw. frisch zu tünchen.

Stellungnahme des Ressortleiters:

Die Universität hat einen Antrag auf Berücksichtigung in der Dringlichkeitsreihung der Bauerfordernisse gestellt. Die Mängel werden nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten behoben werden.

- 70 -

**Universität für Bodenkultur,  
Gregor Mendel Straße 33,  
1180 Wien**

**Exner Haus:**

Auf Gängen und Stiegenhäusern sollen keine Lagerungen vorgenommen werden (z.B. Kopierer im 2. Stock und Papierabfallschachteln). Es sollten daher diese angeführten potentiellen Qualm- und Brandlasten entfernt werden.

**Stellungnahme des Ressortleiters:**

Da die Kopiergeräte aus Kostengründen für mehrere Institute zugänglich sein müssen, kann eine Aufstellung im Gangbereich nicht gänzlich vermieden werden. Die Universitätsdirektion wird besonderen Bedacht darauf nehmen, daß keine Fluchtwege verstellt werden und Ablagerungen in diesem Bereich vermieden werden.

\* - \* - \* - \* - \*

**c)**

**Kunsthistorisches Museum,  
Burgring 5, 1010 Wien**

**Musikinstrumentenrestaurierwerkstätte:**

1. Bei Arbeiten mit giftigen Stoffen (Verarbeitung von Epoxidharzen) wären die jeweils erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, wie Vornahme der Arbeiten in geschlossener oder ummantelter Apparatur (z.B. Abzug) oder Absaugung der gesundheitsschädlichen Arbeitsstoffe an der Entstehungsstelle.

2. Bei Arbeiten an der Kreissäge wären die entstehenden Holzstäube durch geräuscharm arbeitende Absaugeeinrichtungen möglichst an der Entstehungsstelle abzusaugen.

3. Bei der Lagerung von feuergefährlichen Stoffen wären die hiefür geltenden besonderen gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

4. Die Handfeuerlöscher wären in regelmäßigen Zeitabständen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.

5. Mit der Handhabung der Handfeuerlöscher wäre eine hinreichende Zahl von Dienstnehmern vertraut zu machen.

Tapisserie, 1. Stock:

6. Die Handfeuerlöscher wären in regelmäßigen Zeitabständen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen, auffallend zu bezeichnen und leicht erreichbar einzurichten.

Stickerei, 1. Stock - Unterteilung:

7. In diesem Bereich wären geeignete Löschmittel bereitzuhalten.

8. Um den Dienstnehmern ein hinreichend rasches und sicheres Verlassen aus diesem Bereich zu ermöglichen, wäre eine deutlich sichtbare Fluchtwegsbeschilderung einzurichten.

**Österreichische Phonotheke,  
Webgasse 2a, 1060 Wien**

1. Über den vorschriftsmäßigen Zustand der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel der Dienststelle wäre ein Befund eines befugten Fachkundigen gemäß § 12 ÖVE erstellen zu lassen. Dieser Befund wäre zur Einsichtnahme in der Dienststelle bereitzuhalten.

2. Diverse Mängel der elektrischen Anlage wären durch einen befugten Fachkundigen im Sinne der ÖVE-Vorschriften beheben zu lassen.

3. In der Dienststelle vorhandene vierstrahlige Rollsessel wären zur Vermeidung von Unfallgefahren durch fünfstrahlige zu ersetzen.

- 72 -

4. Die Notbeleuchtung wäre mindestens einmal monatlich nachweislich auf deren einwandfreie Funktion zu überprüfen.

5. Für die erste Hilfeleistung soll eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Betriebszeit stets erreichbar sein. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

6. Die Dienststelle einschließlich aller Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel sowie aller Schutzbehelfe wären jederzeit in gutem und sicherem Zustand zu erhalten.

**Technische Universität Wien 354,  
Institut für elektrische Meßtechnik,  
Gußhausstraße 25-29, 1040 Wien**

1. Die Bildschirmarbeitsplätze wären gemäß den einschlägigen ÖNORMEN und Richtlinien einzurichten und zu erhalten.

2. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

3. Notausgänge und Notausstiege sowie erforderlichenfalls die Verkehrs- und Fluchtwege zu diesen wären gemäß ÖNORM Z 1000 zu kennzeichnen.

4. Für die Zufuhr ausreichender Frischluft und die Abfuhr verbrauchter Luft wäre unter Vermeidung von schädlicher Zugluft Sorge zu tragen (z.B. Kippflügel, die von einem festen Standplatz aus leicht bedienbar sein sollen, Einbau von elektrischen Ventilatoren), Kopierräume.

5. Bei Arbeiten, bei denen gesundheitsschädliche Gase, Dämpfe oder Stäube entstehen, wären diese Stoffe direkt an der Entstehungsstelle abzusaugen und belästigungsfrei ins Freie abzuleiten.

6. Die der aus dem Raum abgesaugten Luftmenge entsprechende Frischluftmenge wäre unter Vermeidung schädlicher Zugluft und bei Bedarf entsprechend vorgewärmt (oder gekühlt) mechanisch zuzuführen.

7. Die Wirksamkeit der Absaugeanlagen wäre durch Messung durch einen berechtigten Fachkundigen nachzuweisen.

8. Werden Klimaanlagen verwendet, soll das Raumklima durch zur Verfügung gestellte Meßgeräte überprüfbar sein.

9. Die mechanische Be- und Entlüftungsanlage wäre von einem Fachkundigen nachweislich mindestens einmal jährlich überprüfen zu lassen.

**Technische Universität Wien 100,  
Dekanat der technisch-natur-  
wissenschaftlichen Fakultät,  
Karlsplatz 13, 1040 Wien**

1. Für die Zufuhr ausreichender Frischluft und die Abfuhr verbrauchter Luft wäre unter Vermeidung von schädlicher Zugluft Sorge zu tragen (z.B. Kippflügel, die von einem festen Standplatz aus leicht bedienbar sein sollen, Einbau von elektrischen Ventilatoren).

2. In der Dienststelle wäre für die Bediensteten mindestens ein versperrbares - getrennt für Männer und Frauen - WC einzurichten.

3. Die Dienststelle einschließlich aller Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel sowie aller Schutzbehelfe wären jederzeit in gutem und sicherem Zustand zu erhalten.

- 74 -

**Studienbeihilfenbehörde,  
Gudrunstraße 179, 1100 Wien**

1. Jedem Dienstnehmer wäre zur Aufbewahrung seiner Straßenkleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.
2. Es sollten mindestens zwei Bedienstete für die erste Hilfeleistung ausgebildet sein.

**Technische Universität Wien 020,  
EDV-Zentrum,  
Wiedner Hauptstraße 8, 1040 Wien**

1. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.
2. Die der abgesaugten Luftmenge entsprechende Frischluftmenge wäre dem Raum zugfrei und in der kalten Jahreszeit ausreichend vorgewärmt zuzuführen.
3. Die mechanische Be- und Entlüftungsanlage wäre von einem Fachkundigen nachweislich mindestens einmal jährlich überprüfen zu lassen bzw. reinigen zu lassen.
4. Leicht brennbares Verpackungsmaterial (z.B. Styroporships, Holzwolle u.dgl.) wäre in unbrennbaren Behältern mit ebensolchem Deckel zu verwahren.
5. Die Bildschirmarbeitsplätze wären gemäß den einschlägigen ÖNORMEN und Richtlinien einzurichten und zu erhalten.
6. Hauptverkehrswege in Diensträumen sollen eine ausreichende Breite, mindestens jedoch eine solche von 1,20 m besitzen. Nebenverkehrswege, wie Durchgänge zwischen Lagerungen oder Maschinen, sollen ausreichend, mindestens jedoch 0,60 m breit sein.

- 75 -

7. Diverse Mängel der elektrischen Anlage wären durch einen befugten Fachkundigen im Sinne der ÖVE-Vorschriften beheben zu lassen.

**Kunsthistorisches Museum -  
Außenstelle Lager,  
Traviatagasse 33, 1230 Wien**

1. Im Büroteil und Sanitärbereich des Traktes 1 war die Heizungsanlage defekt bzw. nicht in Betrieb.

2. Über die in Verwendung befindlichen Hubgliedertore in den Bereichen 4 und der Antikhalle konnten keine Prüfungsunterlagen vorgelegt werden. Über die mindestens einmal jährlich durchzuführenden Prüfungen hinsichtlich der Betriebssicherheit wären Vormerke zu führen.

3. Für den in der Antikhalle verwendeten Flaschenzug, Typ "SOWITSCH" Nr. 10434, BJ 1976, konnten keine Überprüfungs nachweise vorgelegt werden. Über die wiederkehrende jährliche Überprüfung der Winden und Flaschenzüge hinsichtlich der Betriebssicherheit wären Vormerke zu führen, welche mindestens drei Jahre nach Durchführung der darauffolgenden Prüfung aufzubewahren wären.

**Institut für Biomedizinische  
Altersforschung der Öster-  
reichischen Akademie der  
Wissenschaften,  
Rennweg 10, 6020 Innsbruck**

Die zum Stiegenhaus führenden Brandschutztüren wären selbstschließend einzurichten.

- 76 -

**Zentrale Versuchstieranlage  
der medizinischen Fakultät  
der Universität Innsbruck,  
Fritz-Pregel-Straße 3,  
6020 Innsbruck**

1. Im Raum 31 im 1. Untergeschoß wäre der Arbeitsplatz mit wirksamer örtlicher Absaugung der anfallenden Dämpfe in explosionsgeschützter Ausführung und gefahrlosen Ableitung ins Freie einzurichten (z.B. Digestorium).
2. Die Ausgänge bzw. Notausgänge und dorthin führenden Fluchtwege wären gemäß ÖNORM Z 1000 zu kennzeichnen.
3. Die im 1. Untergeschoß zum Stiegenhaus führenden Rauchabschlußtüren dürften zur Vermeidung einer Verqualmung des Stiegenhauses nicht durch Ketten, Keile o.dgl. offen gehalten werden. Ein Offenhalten wäre nur im Zusammenwirken mit einem Rauchgasmelder möglich.
4. Die Notbeleuchtung im 1. Untergeschoß, welche ein gefahrloses Verlassen der Räumlichkeiten bei einem etwaigen Netzstromausfall gewährleisten müßte, müßte sich innerhalb von 15 Sekunden selbsttätig einschalten.

\* - \* - \* - \* - \*

**Dringlichkeitsreihung**

1. Technische Universität, Karlsplatz 13, 1040 Wien
2. Technische Universität, Gußhausstraße 25-29, 1040 Wien

Dringlichkeitsreihung nach § 9 Abs. 2 BSG

---

Für die Reihung der Bundesdienststellen hinsichtlich der zeitlichen Reihenfolge bei der Realisierung der empfohlenen Maßnahmen (Dringlichkeitsreihung) war das geschätzte Gesamtgefährdungspotential der einzelnen Dienststellen maßgebend.

Das Gesamtgefährdungspotential einer Dienststelle ergibt sich im wesentlichen aus der Art der vorgefundenen Mängel und aus der Häufigkeit des Auftretens dieser Gefahrenquelle.

Nach der Erfahrung der Arbeitsinspektion können die nachstehenden, oftmals anzutreffenden Mängel bzw. die Maßnahmen zu deren Behebung nach ihrem Einfluß auf das Gefährdungspotential - in der Reihenfolge relativ geringer werdender Auswirkung - wie folgt geordnet werden:

Besonders dringende Maßnahmen

Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch elektrischen Strom; Anbringung von Schutzeinrichtungen an Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Sicherung von Arbeitsstellen, Verkehrswegen u.a. gegen die Gefahr von Absturz von Menschen und Material; Sicherung der Benützbarkeit der Verkehrswege und Fluchtwege, insbesondere aus Bereichen, in denen Brandgefahr besteht; Brandschutzmaßnahmen; Schutzmaßnahmen gegen Gefährdung durch gesundheitsschädliche Stoffe; gesundheitsschädliche Strahleneinwirkungen; Lärm, Staub und Erschütterungen.

Dringende Maßnahmen

Durchführung der Abnahmeprüfung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht, wie Krane, Aufzüge und Strahleneinrichtungen; Durchführung von

gesetzlich vorgesehenen periodischen Überprüfungen von Betriebs-einrichtungen und Betriebsmitteln; Einholung der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bewilligung, z.B. nach dem Strahlenschutzgesetz; Beseitigung von Unebenheiten in Fußböden, die zu Unfällen durch Stolpern führen können; Beseitigung sanitärer Mißstände; Bereitstellen von Material für die Erste Hilfe; alle Maßnahmen, die der Unfallverhütung dienen und nicht zu den besonders dringenden Maßnahmen zählen; Maßnahmen zur Verbesserung von Belichtung, Belüftung und Beheizung; alle sonstigen Maßnahmen, die dem Gesundheitsschutz dienen, wie Beseitigung von Zugluft.

#### Sonstige Maßnahmen

Maßnahmen, die nicht unmittelbar dem Schutz von Leben und Gesundheit dienen, insbesondere solche, die formaler Natur sind, wie Auflegen von Vorschriften und Aufzeichnungen.

Aufgrund der von den Arbeitsinspektoraten eingelangten Berichte über das Ergebnis der Besichtigung von Dienststellen des Bundes im Berichtsjahr wurde nachfolgende Reihung innerhalb der Verwaltungsbereiche vorgenommen, wobei noch innerhalb der Dienststellen eine Reihung nach den vorerwähnten Stufen der Dringlichkeit zu erfolgen hätte. Dienststellen, in denen keine schwerwiegenden Beanstandungen erfolgten, scheinen in der Dringlichkeitsreihung nicht auf.

Zur vorliegenden Dringlichkeitsreihung wird festgehalten, daß sie auf den zum Zeitpunkt der Erhebung durch die Arbeitsinspektorate festgestellten Mängeln beruht und nachher vorgenommene Sanierungsmaßnahmen daher nicht berücksichtigt sind.

**Dringlichkeitsreihung nach Ressorts**

=====

**Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz**

Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz,  
Gebäude Laxenburgerstraße 36, 1100 Wien

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Arbeitsamt, Stadtplatz 37, 4070 Eferding

**Bundesministerium für Finanzen**

1. Punzierungsamt Wien I, Gumpendorferstraße 63B und C, 1060 Wien
2. Zollamt Hainburg, Donaulände 1, 2410 Hainburg/Donau
3. Containerbüro, Zollwache, Flughafen Schwechat

**Bundesministerium für Inneres**

1. Paßkontrolle Ankunft, Flughafen Schwechat
2. Gendarmeriezentralschule, Grutschgasse 3, 2340 Mödling
3. Gendarmerieposten, Markt 6, 3203 Rabenstein

**Bundesministerium für Justiz**

1. Bezirksgericht Favoriten, Angeligasse 35, 1100 Wien
2. Justizanstalt Wien - Josefstadt, Wickenburggasse 18-22,  
1080 Wien

**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft**

Bundesanstalt für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt,  
Pollnbergstraße 1, 3252 Petzenkirchen

Bundesministerium für Landesverteidigung

1. Heeresbekleidungsanstalt, Alexander Großgasse 67, Brunn/Gebirge
2. Burstynkaserne, 2324 Götzendorf
3. Wallensteinkaserne, 2324 Götzendorf

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

1. Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien XVII,  
Geblergasse 56-58, 1170 Wien
2. Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Urfahr,  
Peuerbachstraße 35, 4040 Linz

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Österreichisches Patentamt, Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

1. Technische Universität, Karlsplatz 13, 1040 Wien
2. Technische Universität, Gußhausstraße 25-29, 1040 Wien

